


**79. Sitzung, Montag, 11. November 1996, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

**Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen ..... *Seite 5614*  
     Fraktionserklärung der SP zur Schliessung der Brauerei Hürlimann  
     .....*Seite 5614*  
     Persönliche Erklärung von Silvia K a m m (Grüne, Bonstetten)  
     zum Entscheid des Zürcher Obergerichts vom 7. November  
     1996.....*Seite 5615*
2. **Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung  
 vom 22. September 1996** (Antrag des Büros des Kantonsrates vom  
 26. September 1996)  
 KR-Nr. 276/1996..... *Seite 5616*
3. **Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des  
 Kantons Zürich über das Jahr 1995** (Antrag des Regierungsrates  
 vom 24. Juli 1996 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission  
 vom 30. August 1996)  
 KR-Nr. 225a/1996..... *Seite 5616*
4. **Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission  
 des Kantons Zürich über das Jahr 1995** (Antrag des  
 Regierungsrates vom 24. Juli 1996 und Antrag der  
 Geschäftsprüfungskommission vom 23. August 1996)  
 KR-Nr. 226a/1996 ..... *Seite 5642*
5. **Strafprozessordnung** (Änderung) (Gleichlautender Antrag der  
 Redaktionskommission vom 28. Oktober 1996, Redaktionslesung  
 und Verabschiedung) 3471b ..... *Seite 5645*
6. **Gemeindegesezt** (Änderung) (Antrag des Regierungsrates vom 17.  
 April 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 16.  
 September 1996) 3500 ..... *Seite 5647*
7. **Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 25. Juni 1996  
 betreffend Einrichtung eines Volksküchen-Netzes auf dem  
 Gebiet des Kantons Zürich**..... *Seite 5653*

8. **Einzelinitiative Rudolf Busenhardt, Winterthur, vom 8. Juli 1996 betreffend Änderung des Abfallgesetzes zur Einführung des Transportes von Abfall mit der Bahn**  
KR-Nr. 227/1996 .....Seite 5654
9. **Interpellation Benedikt Gschwind, Zürich, vom 1. Juli 1996 betreffend Kehrtrichttransport mit der Bahn von Waldshut nach Zürich und im Kanton Zürich generell** (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 206/1996, RRB-Nr. 2544/21.8.1996.....Seite 5656
10. Verschiedenes  
Parlamentarische Vorstösse .....Seite 5673

### **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsidentin Esther Holm beantragt, dass mit Traktandum 8 gleichzeitig Traktandum 39 (Interpellation Benedikt Gschwind, KR-Nr. 206/1996) behandelt werden soll. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Damit ist die Traktandenliste in dieser neuen Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

Ratspräsidentin Esther Holm teilt mit, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat die Vorlage 3539, das Gesetz über die Erhaltung von Wohnungen für Familien, hat zukommen lassen. Es wird eine Spezialkommission einberufen.

### **Fraktionserklärung**

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich) gibt folgende Fraktionserklärung ab: Im Auftrag der Sozialdemokratischen Fraktion verlese ich Ihnen folgende Erklärung: Die Feldschlösschen Holding AG will trotz zahlreicher Proteste aus der Bevölkerung und trotz Zorn und Verzweiflung der Angestellten am Entscheid festhalten, die traditionsreiche Brauerei Hürlimann zu schliessen. Die Aufgabe der Produktion auf Ende 1997 bedeutet den absolut unnötigen Abbau von 230 Arbeitsplätzen in Zürich. Dadurch wird die bereits hohe Zahl an Arbeitslosen in der Stadt überflüssigerweise um zwei zusätzliche Prozente erhöht.

Die Stilllegung der Brauerei Hürlimann ist um so unverständlicher, als die Zürcher Brauerei in den vergangenen Jahren immer mit Gewinn

gearbeitet hat. Im letzten Jahr wurde ein Reingewinn von 7,9 Millionen erwirtschaftet, dies nach einem Gewinn von 6,6 Millionen im Jahr 1994.

Die Schliessung der Brauerei erfolgt allein aus dem Grunde, den Shareholder Value massiv zu verbessern. Angesichts der heutigen Beschäftigungskrise ist eine solche Politik entschieden zu verurteilen. Sie zerstört den Gemeinsinn und führt letztlich zu sozialer Unrast. Die Sozialdemokratische Fraktion schliesst sich dem Protest an, den der Entscheid der Konzernoberen landauf, landab auslöst. Die Zürcher Bevölkerung kann die Schliessung der Brauerei Hürlimann nicht akzeptieren. Zuletzt wird sich der aus kurzfristigem Interesse angestrebte Gewinn für die Feldschlösschen Holding in einen Verlust verkehren und weitere Arbeitsplätze gefährden. Leider hat der Regierungsrat auf die Fraktionserklärung der CVP vom letzten Montag immer noch nicht reagiert.

Die Sozialdemokratische Fraktion verlangt vom Regierungsrat, sofort auf die Feldschlösschen Holding einzuwirken und die Rücknahme dieses unverständlichen und unsinnigen Entscheides zu verlangen. Die Unterstützung der Zürcher Bevölkerung ist ihm dabei gewiss.

Ergänzend zu dieser Erklärung werden wir heute noch eine Anfrage einreichen.

### ***Persönliche Erklärung***

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) gibt folgende Erklärung: Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Erklärung aller Kantonsrätinnen und vieler mitunterzeichnender Kantonsräte.

Wenn sich das Obergericht im Jahre 1996 immer noch auf die Seite des Täters stellt und von einem neunjährigen Mädchen verlangt, es hätte sich gegen die sexuellen Übergriffe wehren sollen, dann löst das nicht nur bei der Staatsanwaltschaft und in Fachkreisen Unverständnis aus, sondern auch bei uns Parlamentarierinnen.

Man weiss heute, dass sexuelle Übergriffe immer einschneidende Folgen für das Leben der Betroffenen haben. Sie sind oft Ursache für Entwicklungsstörungen, Krankheiten, Sucht und Suizid. Zum Beispiel rund 80 Prozent der drogenabhängigen Frauen berichten von solchen Erfahrungen, im Bereich der Prostitution sieht es nicht viel anders aus.

Missbrauchte Knaben werden im Erwachsenenalter häufig selber wieder zu Tätern, die Gewaltspirale dreht sich immer weiter...

Diese Fakten dürften auch der verantwortlichen Oberrichterin bekannt gewesen sein, als sie ihr Urteil fällte.

Wir sind empört über diese täterfreundliche Betrachtungsweise von Oberrichterin Frau Schaffitz. Angesichts der breiten Diskussion um dieses Thema in den vergangenen Jahren ist es für uns unverständlich, wie das Gericht zu einem solchen Urteil kommen konnte.

Sexuelle Ausbeutung von Abhängigen ist eine absolut scheussliche Tat und Machtmissbrauch im höchsten Masse. Wir fordern die Gerichte darum auf, endlich zugunsten der Opfer zu entscheiden und solche Täter zu den höchstmöglichen Strafen zu verurteilen.

Dem betroffenen Mädchen möchten wir unser aufrichtiges Mitgefühl ausdrücken und ihm die innere Kraft wünschen, über diese traumatischen Erlebnisse hinwegzukommen.

## **2. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 1996 (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 26. September 1996)**

### **KR-Nr. 276/1996**

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) referiert im Namen des Büros des Kantonsrates: Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 26. September 1996 in die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 1996 Einsicht genommen und diese stichprobenweise geprüft. Dabei wurden keine Fehler festgestellt. Der Staatskanzlei danken wir für die prompte und stets gute Arbeit. Das Büro des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 1996 zu erwasen.

Der Erwasen der Ergebnisse wird zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich über das Jahr 1995 (Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 1996 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. August 1996)**

**KR-Nr. 225a/1996**

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) referiert im Namen der Geschäftsprüfungskommission: Ich fasse den Kommentar zum Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Kirche zusammen.

Rückblick und Ausschau: Im ersten Teil des Berichts schreibt Kirchenratspräsident Ruedi Reich von den Erfahrungen aus dem Abstimmungskampf über die Trennunginitiative und darüber, wie die Kirche die damals abgegebenen Versprechen zur Erneuerung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat einlösen will. Er schreibt, kaum jemand verlange von den Landeskirchen Patentrezepte für alles Mögliche. Aber die Kirche dürfe nicht schweigen zur postmodernen Beliebigkeit, zur Vereinsamung und zunehmenden Individualisierung, zur Arbeitslosigkeit und zu wirtschaftlichen Umverteilungsprozessen, zur ethischen Grundfrage rund um Gentechnologie, pränatale Diagnostik und Sterbehilfe.

Die Kirche war 1995 im Gespräch wie noch selten. Sie wird nur ein Thema bleiben, wenn sie sich diesen Gesprächen offen aber bestimmt stellt. Präsident Reich zitiert Paragraph 1 des Kirchengesetzes, welcher zur Grundorientierung am Evangelium verpflichtet.

Es folgen Kurzberichte über die Eröffnung der Strafanstalt Pöschwies, im neuen Kultraum, den 50. Todestag von Dietrich Bonhoeffer, den Gedenktag der Zürcher Juden an die Judenverfolgungen im Deutschen Reich und über den Eröffnungsgottesdienst der Legislaturperiode 95–99 des Kantonsrates, in welchem des Endes des Zweiten Weltkrieges vor 50 Jahren gedacht wurde. Kirchenratspräsident Reich berichtet auch über eine Delegation katholischer und islamischer Juristen und Verwaltungsbeamten, die ein Seminar zu den Themen «Kirche und Staat» und «Konfessioneller Friede» besuchten, zwei Konkordatskonferenzen über Reformvorschläge in den Bereichen Theologiestudium, praktische Ausbildung, Eignungsabklärung und über die Strukturreform der landeskirchlichen Dienste.

In den 14 leicht lesbaren und ausführlichen Berichten über die umfassende kirchliche Arbeit möchte ich zwei näher würdigen.

«Suchtprävention: welchen Beitrag leistet die Kirche?»: Auf die Anfrage des Synodalen Thomas Wipf legt der Kirchenrat einen umfassenden Bericht vor. Eine der Ursachen der Sucht, heisst es darin, liege auch im einseitig leistungsorientierten Menschenbild unserer Gesellschaft. Menschen mit niedrigem Selbstwertgefühl, die in einer

solchen Welt nicht mithalten könnten, würden oft in die Scheinwelt der Drogen flüchten. Ich zitiere: «Offene Jugendtreffpunkte, Gruppen und Aktionen wie zum Beispiel die Musikprojekte der Ten-Sing lassen Jugendliche ihre ureigenen Kräfte entdecken, entfalten und einsetzen und bieten damit Unterstützung bei der eigenen Sinnsuche und Wertebildung.» Eine sinnvolle Prävention bestehe darum weniger im Warnen vor Gefahren, als vielmehr darin, die Ressourcen und Möglichkeiten der Jugendlichen zu fördern. Daneben unterstützt die Kirche mit 220'000 Franken jährlich aber auch verschiedene Einrichtungen in den Bereichen Therapie und Lebenshilfe.

Kirchliche Dienststelle für Arbeitslose: Wegen grosser Nachfrage musste diese aufgestockt werden. Das Stellennetz Zürich-Land hat 200 Langzeitarbeitslosen je einen sechsmonatigen Einsatz in öffentlichen oder gemeinnützigen Betrieben ermöglicht. Da das Bedürfnis nach solchen Arbeitseinsätzen laufend wächst, hat das Stellennetz auch politische Gemeinden beim Aufbau ähnlicher Projekte für Stellenlose beraten.

Rechnung und Bilanz: Jahresrechnung und Bilanz geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Die Spendentreue der Mitglieder ist mit rund 12 Millionen Franken, die allein über die Landeskirche eingehen, nach wie vor beträchtlich. Zusammen mit den von den Kirchgemeinden direkt weitergeleiteten Spenden, wird der zwei- bis dreifache Betrag erreicht. Dies zeigt ein grosses Engagement der Mitglieder über die ordentlichen Kirchensteuern hinaus.

Mit 84,8 Prozent Neinstimmen hat sich das Zürcher Volk gegen eine Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche zeigt mit dem vorliegenden Jahresbericht, dass sie am Puls des Lebens steht und an den drängenden Problemen der Gesellschaft arbeitet. Die geforderten Reformen wurden angepackt. Im Namen der GPK des Kantonsrates beantrage ich Abnahme von Bericht und Rechnung. Für alle ehrenamtlich geleistete Arbeit danke ich ganz speziell.

Hansruedi H a r t m a n n (FDP, Gossau): Ich gehöre der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich an. Zu dieser Kirche empfinde ich seit Jahren eine mehr oder weniger starke Zuneigung und Liebe. Ohne ein Amt mehr darin zu bekleiden, besteht diese Zuneigung auch heute noch. Ich verhehle nicht, dass wegen eines derzeitigen

politischen Engagements der Kirche meine Zuneigung und Liebe momentan einer argen Belastungsprobe ausgesetzt ist. Ich hoffe, diese einigermaßen heil zu überstehen. Motiviert habe ich gestern Sonntagsarbeit verrichtet, um mich heute in einigermaßen geordneter Art und Weise zum Jahresbericht zu äussern und den Kirchenvertretern zwei Fragen zu stellen.

Auf Seite 18 des Berichts der reformierten Landeskirche wird die Reallohneinbusse der Pfarerschaft festgestellt. Immerhin sind in den vergangenen Jahren, und auch heute noch, diese Gehälter stark unter Beschuss geraten. Rechnet man die Einbussen auf – wie das Wegfallen der Zuschläge für den Religionsunterricht und das Wohnen im Pfarrhaus, das früher als Naturallohn Teil des Gehaltes war – so beträgt die Reallohneinbusse über alle Dienststufen gesehen durchschnittlich mehr als 15 Prozent. Den früheren Besitzstand so stark nach unten korrigieren zu müssen, ist auch bei guten Gehältern für die Betroffenen keine einfache Angelegenheit. Ich danke den vielen Pfarrerrinnen und Pfarrern in unserem Kanton, dass sie die Lohneinbussen ohne Getöse in der Öffentlichkeit hingenommen haben und wünsche ihnen viel Kraft und Motivation bei der Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgaben, auch wenn sie dafür weniger bekommen.

Zur ersten Frage: Auf Seite 10 des Berichts der reformierten Kirche lesen wir den Titel «Versprochene Reformen zügig angehen», im Bericht der katholischen Kirche steht auf Seite 17 unter dem Titel «Reformen im Verhältnis von Kirche und Staat» der Satz: «Die Römisch-katholische Zentralkommission ist sich des grossen Erwartungsdrucks der Öffentlichkeit gegenüber den Kirchen bewusst, will die Reformen zügig aber mit der notwendigen Seriosität angehen». Beide Berichte enthalten das Wort «zügig». Dieses Wort kann verschieden interpretiert werden. Mir fehlen konkrete Zeitangaben. Dass der Kirchenrat auch vom Terminplan der Regierung und des Kantonsrates abhängig ist, liegt auf der Hand. Die Kirchen sollen jedoch bei den Reformen die Leaderfunktion übernehmen. Ich richte meine erste Frage an den Präsidenten des Evangelisch-reformierten Kirchenrates: Was versteht der Kirchenrat unter «zügig»? Dürfen wir damit rechnen, im Jahresbericht 1996 konkrete Angaben zum Zeithorizont, welche Auskunft über den Verlauf und den Abschluss der Reformen geben, vorzufinden?



Die zweite Frage betrifft die Reformkommission: In beiden Berichten werden dessen Mitglieder mit gleichen Namen erwähnt. Den acht Personen, die dort aufgeführt sind, spreche ich einen Zugang zur Basis nicht ab. Trotzdem hätte ich es gerne gesehen, wenn mindestens noch eine Person aus einer Kirchenpflege oder einem Pfarreirat in die Kommission hätte Einsitz nehmen können. Ein solches Mitglied könnte die Kommission, neben den Vertretern der oberen Kirchengremien, den Professoren, den Bundesrichtern und anderen, sinnvoll ergänzen, weil es täglich mit der Basis in Kontakt steht. Mich interessiert die Stellungnahme der Kirchenvertreter zu dieser Sache. Besten Dank.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Aus Anlass der Behandlung der kirchlichen Jahresberichte komme ich nicht umhin, meiner Enttäuschung über das Verhalten der Kirchen in den jüngsten politischen Auseinandersetzungen Ausdruck zu geben. Ich wende mich hier an die Evangelisch-reformierte Kirche, weil ich ihr angehöre.

Ich gehörte zu jenen, die sich mit Überzeugung, Ernsthaftigkeit und grossem Einsatz gegen die Trennung von Kirche und Staat eingesetzt haben. Nun stelle ich bei der Lektüre des Jahresberichts der Evangelisch-reformierten Kirche eine natürlich verständliche Genugtuung und sogar ein gewisses Frohlocken über das Ergebnis jener Volksabstimmung fest. Beflügelt durch diese Erfolge und gestärkt in ihrem Selbstbewusstsein gehen die kirchlichen Organe hin und geben Abstimmungsparolen zum Arbeitsgesetz heraus. Diese Parolen hängen sie natürlich an der Frage der verkaufsfreien Sonntage auf, wohlwissend dass hier ein kantonalrechtliches und kein bundesrechtliches Problem zur Debatte steht und diese Änderung keinen einzigen Sonntag entweihen würde. Es geht nur um die Doppelspurigkeit einer Bewilligung. Doch will ich hier nicht das Arbeitsgesetz diskutieren. Vielmehr beanstande ich, dass die Kirchen jetzt wieder hingehen und sich in die Tagespolitik einmischen. Es ist verständlich, es ist sogar eine Aufgabe der Kirche, sich ethischen Fragen zu widmen, welche im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stehen. Es ist legitim, auch im Schosse der Kirche und in kirchlichen Zirkeln Massnahmen zu diskutieren. Aber die Kirche missbraucht ihre Stellung, wenn sie gewissermassen ex cathedra verkündet, welche Meinung die richtige ist und wie sich der Wähler zu verhalten hat. Dabei weiss die Kirche genau, dass auch unter ihren Mitgliedern die

Ansichten über diese politischen Fragen auseinandergelassen. Und wenn man vorgibt, es sei keine Parole, wie Herr Zihlmann gestern sagte, sondern man wolle sich nur äussern und nicht Abstimmungsparolen herausgeben, ist das ein Sophismus, der am Ergebnis nichts ändert. Wenn Sie am öffentlich-rechtlichen Status festhalten wollen, erweisen Sie Ihrer Kirche, Herr Präsident Reich, einen schlechten Dienst. Das wird in jenen Kreisen, die Sie enttäuschen, vermerkt. Das wird sich auf eine künftige Abstimmung über dieselbe Frage auswirken. Es stellt sich letztlich ja nicht die Frage, ob, sondern wann eine solche Abstimmung stattfinden wird. Das wird Ihre Position schwächen. Sie haben Ihre Stellung missbraucht und viele Leute – auch den Sprechenden, aber das ist noch das Geringste – tief enttäuscht.

Willy S p i e l e r (SP, Küssnacht): Ein grosser Teil unserer Partei hat die Trennungsvorlage abgelehnt, und dies aus der Erwägung heraus, dass die Kirchen aufgrund ihres öffentlich-rechtlichen Status die Freiheit haben sollen, ihr Wort gelegen oder ungelegen auch zu politischen Fragen äussern zu können. Der öffentlich-rechtliche Status gewährleistet die Verkündigungsfreiheit der Kirchen. Dass ausgerechnet Sie, als liberale Menschen, sobald es um politische Fragen geht, diese Verkündigungsfreiheit in Frage stellen, das enttäuscht mich zutiefst.

Das Arbeitsgesetz wirft ethische Fragen auf. Es kann der Gesellschaft, es kann auch der Kirche nicht gleichgültig sein, wie mit der Gesundheit der arbeitenden Menschen umgegangen wird. Es kann der Gesellschaft, es kann den Kirchen nicht gleichgültig sein, was mit der Sonntagsruhe passiert. Es geht auch hier nicht nur um eine religiöse Frage, sondern nicht zuletzt um eine kulturelle Errungenschaft. Diese geht geschichtlich weit zurück bis hin zur Sabbatarruhe, die ein grosses Erfahrungspotential der Menschheit widerspiegelt. Es braucht schon die ganze Arroganz des Neo-Liberalismus, um diese kulturelle Errungenschaft in Frage zu stellen.

In einer Zeit wo die Politik ihre Verantwortung immer mehr an den Markt delegiert, wo der Markt absolut gesetzt wird, wo der Markt zum neuen Götzen wird, was im Widerspruch zum ersten Gebot «Du sollst keine anderen Götter neben mir haben» steht, ist die Kirche selbstverständlich gefragt, ihr Wort zu sagen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Weltbund der Reformierten Kirchen im nächsten Jahr zu

diesen Fragen eine internationale Konferenz abhalten wird. Diese Absolutsetzung, diese Vergötzung des Marktes ist aber nicht nur für reformierte, sondern und im Grunde für alle christlichen Menschen eine Glaubensfrage. Setzen Sie sich in Ihren Kirchen mit diesen Problemen auseinander, aber halten Sie sich davon fern, auf diesem Weg über Politik und politische Parteien den Kirchen mit dem Entzug des öffentlich-rechtlichen Status gewissermassen zu drohen. Das ist eine zutiefst unliberale Haltung. Wir distanzieren uns in aller Form davon und danken den Kirchen, welche trotz dieser Angriffe mutig ihr Wort sagen – gelegen oder ungelegen.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Nach dem Votum Herrn Briners drängt es mich nun doch, die Kirchen zu verteidigen. Seit fast 2000 Jahren hört man immer wieder: «Religionsführer und Kirchen, mischt euch nicht in die Politik ein». Und die Kirchen taten es trotzdem. Manchmal zugegebenermassen nicht im Positiven, nämlich dann, wenn sie weltliche Macht an sich rissen oder Parteipolitik betrieben. Sie taten und tun es aber zurecht und sie müssen es auch tun, wenn ethische Grundwerte unserer Gesellschaft gefährdet sind. Die Kirchen hatten zum Beispiel ihre Stimme zu erheben, als im kommunistischen Osten Parteikader ihre Macht missbrauchten. Sie hatten es zu tun, als in Südamerika zum Beispiel Landarbeiter schamlos ausgebeutet wurden und heute noch werden. Sie haben ihre Stimme zu erheben, wenn zum Beispiel in unserer Gesellschaft das menschliche Leben an Wert verliert, wenn zunehmender Materialismus die Lebensgrundlagen für künftige Generationen gefährdet oder wenn reines Renditedenken ohne soziale Verantwortung überhand zu nehmen droht. Die Erhaltung des sozialen Friedens muss also ein Anliegen der Kirchen sein. Deshalb durften sie zum Arbeitsgesetz nicht schweigen. Es geht ja dabei eben nicht nur um die Sonntagsruhe.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich spreche in meinem eigenen Namen. Herr Briner, Sie schaffen es, auch ein Traktandum, das normalerweise ziemlich diskussionslos über die Bühne geht, zum spannenden Inhalt zu machen. Nur bin ich enttäuscht darüber, wie Sie dies tun. Meine Damen und Herren, Herr Spieler hat es angetönt: Einerseits beklagt man leere Kirchen und wirft ihnen vor, die Menschen nicht mehr begeistern zu können, andererseits werden sie genau wie vor

2000 Jahren dort diszipliniert, wo sie den Herrschenden auf die Füße treten. Was, Herr Briner, soll eine Kirche denn noch verkünden, wenn nicht das, was die Leute angeht? Ich bin enttäuscht, wenn es in diesem Rat noch Parteien und Fraktionen gibt, die sagen, die Kirchen sollten reden aber bitte so, dass es niemandem weh tut. Etwas anderes nämlich haben Sie nicht gesagt, wenn Sie es auch rhetorisch weit brillanter gefasst haben. Was sollen denn Kirchen verkünden, wenn nicht das, was die Leute trifft? Und dann trifft es hoffentlich auch uns. Vielleicht erinnern Sie sich, dass es nicht die Segnungen und nicht die Speisung der 5000 waren, die jenen Kirchengründer ans Kreuz gebracht haben. Sondern es waren genau diese politischen Aussagen, die schon damals den Herrschenden, das heisst Leuten wie uns, nämlich den Pharisäern und den Sadduzäern, in den falschen Hals gekommen sind. Und genau das läuft heute ab. Wenn die Kirche mit einer simplen Parolenfassung eine ganze Partei zum Widerspruch reizt, so ist es immerhin ein Zeichen dafür, dass sie noch aktuell ist. Ich nehme ja an, dass Sie nicht nur in ihrem eigenen Namen gesprochen haben. Ich möchte hier persönlich, und nicht als Fraktionssprecher, klar feststellen, dass ich meine, dass die Kirche zu jedem hochpolitischen Thema Stellung nehmen kann und soll, solange sie nicht zu Gewalt und Verbrechen aufruft. Das ist die Grenze, welche ihr auch ihr Gründer klar auferlegt hat. Aber er hat nicht gesagt: «Schweigt, damit euch die Politiker lieben». Dafür hat er sogar mit dem Leben bezahlt. Ich bin enttäuscht, Herr Briner, aus Ihrem Munde solches zu hören.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Es ist weder unser Wille noch sind wir dazu in der Lage, die Verkündigungsfreiheit der Kirche in Frage zu stellen. Die Kirche hat seit etwa 1968 immer wieder zu aktuellen politischen Fragen Stellung bezogen. Es war auch immer eine graduelle Frage, wann die Schwelle erreicht ist, wann die Kirche ex cathedra, soweit sie diese Institution kennt, oder zumindest offiziell zu politischen Fragen Stellung beziehen darf oder soll. Seit etwa 1968 ist die Auseinandersetzung auch immer gleich, das heisst zwischen links und rechts, gelaufen.

Wir wollen und können die Verkündigungsfreiheit der Kirche nicht antasten. Das Zürcher Volk hat sich, in Kenntnis dieser immer wiederkehrenden politischen Stellungnahmen der Kirche, gegen die Trennunginitiative ausgesprochen. Auch Herr Briner hat gegen die

Trennung votiert, und dies auch weil es nicht möglich ist, die Verkündigungsfreiheit anzutasten. Es geht meines Erachtens aber um etwas anderes, nämlich um den inneren Zusammenhalt der Kirche und um die Gewissensbildung, welche meines Erachtens das wirksamste Instrument der Kirche ist, um politische Wirkung zu erzielen. In einer Zeit der wirtschaftlichen und sozialen Spannungen sind die Versuchungen zu unethischem Verhalten gewachsen. Die Menschen brauchen deshalb mehr denn je eine Stärkung ihres Gewissens. Von daher muss sich die Kirche sehr gut überlegen, ob sie sich mit dieser Parolenfassung mit einem wirtschaftlich relevanten Teil ihrer Basis derart frontal anlegen will. Diese Frage muss gestellt werden, obwohl jetzt gesagt wird, dass das Arbeitsgesetz hochkant abgelehnt werden könnte. Noch einmal: Es geht um den Zusammenhalt und um die Voraussetzungen, die die Kirche selber schafft, um mittels Gewissensbildung an diesem Teil und mit diesem Teil der Basis zu arbeiten. Ich würde es bedauern, wenn der Einfluss der Kirche auf denjenigen Teil ihrer Basis, welcher nun in der Frage des Arbeitsgesetzes anders entschieden hat, wegen dieser zu weit gehenden politischen Stellungnahme, reduziert würde.

Ich erlaube mir nun eine Frage an Herrn Kirchenratspräsident Reich, und diese richtet sich an die Bedeutung des Sonntags im revidierten Arbeitsgesetz: Teilen Sie meine Meinung, Herr Kirchenratspräsident, dass das Referendum gegen das Arbeitsgesetz nicht wegen der Sonntagsheiligung, sondern wegen der Zeitabgeltung der Nacht- und Sonntagsarbeit zustande gekommen ist? Wenn dem so ist, wie gross ist dann das Problem der Sonntagsheiligung? Oder nehmen Sie für sich in Anspruch, dass die Kirchen oder kirchennahe Kreise das Referendum auch dann ergriffen hätten, wenn eben die Arbeitnehmerseite nicht zu diesem Mittel gegriffen hätte? Ist es nicht so, Herr Kirchenratspräsident, dass Sie selbst und Ihnen nahestehende Kreise schon eingesehen hatten, dass es eben nicht so schlimm steht um diesen Angriff gegen die Sonntagsheiligung, dass Sie das Gesetz unter diesem Aspekt akzeptiert hatten, aber dass Sie jetzt gewissermassen einer Kampagne aufgestiegen sind, welche aus anderen Gründen, ich möchte sogar sagen aus einseharen Gründen, lanciert worden ist? Es ist um so wichtiger darüber zu sprechen, als nun unter diesem massiven Auftritt der Kirchen der Eindruck entstehen könnte, dass die Sonntagsheiligung durch das revidierte Arbeitsgesetz in der Tat in Frage gestellt wird.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Mit Fug und Recht kann man sich die Frage stellen, ob mit der Vorlage des Arbeitsgesetzes, über das wir nächstens befinden werden, der Nationalrat damals den Bogen überspannt hat oder nicht. Diese Frage stellt sich da und dort auch für Unternehmer immer deutlicher. Herr Gut hat es nun aber auf den Punkt gebracht, und dafür bin ich ihm dankbar. Tatsächlich geht es um eine etwas anders gefärbte Frage, als es zuvor einige Votanten wahrhaben wollten. Wenn wir schon von Sonntagsheiligung sprechen, muss ich feststellen, dass eigentlich die sogenannte Freizeitgesellschaft, und damit auch die Freizeitwirtschaft, immer mehr das grosse Geschäft machen. Wenn man dann aber von der ordentlichen Arbeit spricht, kommt man plötzlich in Teufels Küche. Ich glaube, hier steht ein Widerspruch im Raum, mit dem sich unsere Gesellschaft ernsthaft auseinandersetzen sollte. Dennoch bin auch ich, Herr Kirchenratspräsident, reichlich enttäuscht.

Nun, Herr Spieler, Sie verstehen es wie üblich, mit dem Begriff der Arroganz spielerisch umzugehen. Aber ich glaube, dass wir uns darüber einig sind, dass Verkündungsfreiheit nicht gleichbedeutend ist mit Narrenfreiheit. Zudem sind Sie wie ich Mitglied einer Kirchgemeinde, die ja auch ein demokratisches Gebilde ist. Mir bereitet es Mühe, wenn Vertreter solcher Gemeinden ohne Rücksprache mit uns und ohne zuvor mit der Basis das Gespräch zumindest gesucht zu haben, irgend etwas ex cathedra verkünden. Dieses Gespräch wurde nämlich nicht gesucht, und das ist sicherlich nicht gerade sehr demokratisch.

Wenn Herr Ratskollege Germann dem sozialen Frieden und der sozialen Sicherheit das Wort spricht, dann ist das heute ein anderes, sehr ernstes Thema: Hier müssten Arbeitgeber und Arbeitnehmer näherrücken und sich zusammensetzen. Was sich heute abspielt, macht auch mir als Unternehmer sehr grosse Sorgen. Ich habe wenig Verständnis für gewisse Handlungen sogenannter Topmanager in diesem Staat. Ich bin ein Vertreter der kleinen und mittleren Betriebe. Wir denken da etwas anders und haben ein anderes Verhältnis zu unseren Mitarbeitern. Das sind für uns Menschen und nicht nur Zahlen. Immerhin hätte ich es auch da begrüsst, wenn wir diese Frage, bezogen auf die Kirchen, partnerschaftlich angegangen wären und nicht mit einseitigen, teilweise ideologisch gefärbten Voten. Wir befinden uns nämlich auch in einem gewissen Widerspruch in der Frage, ob es denn

christlich vertretbar ist, immer grössere Heerscharen von Arbeitslosen zu haben, obwohl wir Möglichkeiten hätten, mit gewissen Massnahmen, dem entgegenzuwirken. In diesem Sinne stehen auch die Bemühungen des Arbeitsgesetzes.

Dr. Klara R e b e r (FDP, Winterthur): Es ist immer sehr heikel, über Vorlagen zu diskutieren, die dermassen breite Angebote enthalten wie dieses Arbeitsgesetz. Jede Gruppierung überlegt sich, was für sie vorteilhaft oder nachteilig sein könnte. Die Kirche hat die Sonntagsruhe herausgenommen. Im Mittelpunkt dieser Vorlage steht natürlich überhaupt nicht die Sonntagsruhe. Es geht doch primär um die Wirtschaft, um die Arbeitslosen und die Arbeitnehmer. Wir müssen einsehen, dass gerade kleine und mittlere Unternehmungen heute um ihr Überleben kämpfen und darauf angewiesen sind, wenigstens wenn sie einen Auftrag erhalten und diesen rasch erfüllen müssen, ohne administrativen Bewilligungsaufwand, im Zweisechichtenbetrieb diese Arbeit erledigen können.

A propos Sonntagsruhe im Kanton Zürich: Sie, Herr Spieler, wissen doch ganz genau, dass Ladenöffnungen am Sonntag hier überhaupt nicht erlaubt sind. Es kommt mir etwa vor wie in der Bibel, wo Jesus an einem Sonntag einen Kranken heilte und die Pharisäer sagten, dies sei nicht erlaubt. Hier geht es um unsere Wirtschaft, es geht um die Arbeitslosigkeit und die Arbeitnehmerinnen, die Sie sonst immer, wenigstens verbal, sehr stark vertreten.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Es gibt verschiedene Gründe, gegen die Revision des Arbeitsgesetzes zu sein. Es ist vielleicht neu, dass aus verschiedenen wertkonservativen Strömungen, Arbeitnehmerströmungen, eine neue Allianz entstanden ist, die sich gegen den aktuellen Deregulierungswahn wehrt. Frau Reber, wenn ich Sie richtig verstanden habe, schwingt in Ihrer Frage ein gefährlicher Unterton mit. Sie fragen, ob die Kirchen denn auch gegen das Arbeitsgesetz wären, wenn dieser Zeitzuschlag zugebilligt worden wäre. Das tönt ja, als wären die Kirchen auch gegen das Arbeitsgesetz wenn gewissermassen diese «rein materielle Abgeltung» zugestanden worden wäre. Damit werfen Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, den Kirchen vor, materialistisch zu argumentieren, wenn sie das Arbeitsgesetz ablehnen. Ich glaube aber nicht, dass sich diese Frage

spalten lässt. Dieser Zeitzuschlag ist Ausdruck einer besonderen Heiligung des Sonntags, weil es ja gerade für andere Tage diesen Zeitzuschlag nicht gibt.

In dieser Diskussion stellen sich aber zwei Probleme: Es gibt die Erwartung der Politik gegenüber der Religion und den Kirchen. Ich glaube, es handelt sich um ein Missverständnis zu glauben, dass die Politik berechnete Erwartungen an die Kirche zu stellen hat. Es ist letztlich eine Aushöhlung der inneren Substanz der Kirchen, wenn die Politik solche Anforderungen an die Religion und an die Kirchen stellt. Das ist nichts Neues: Kierkegaard hat das schon im 19. Jahrhundert gesehen, und dies sehr zum Leidwesen einer sich immer mehr der Gesellschaft anpassenden Kirche. Aber ich glaube, die Stellung der Kirche ist immer dort, wo sie autonom gegenüber der Politik auftritt. Die Intervention Herrn Briners war etwas allzu tagespolitisch und wird diesem Problem nicht gerecht.

Das zweite Problem ist die Herausforderung der Religion gegenüber der Politik: Hier stehen wir in einem Engpass. Der öde politische Pragmatismus von links und rechts hat nicht viel mehr anzubieten als den Markt. Da hat die Linke der Rechten heute nicht mehr viel vorzuwerfen. Natürlich gibt es Nuancen, Herr Spieler, aber vom inneren Gehalt her müsste man sich vielleicht fragen, wo die Kirchen, im Sinne ihres Gelöbnisses an die Politik, tatsächlich neu auftreten könnten. Ich befürchte aber, dass sich diese Frage in den nächsten 10 Jahren nicht wird beantworten lassen und es Eingriffe braucht, bis dieser neue Pragmatismus in sich selbst zusammenbricht.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich): Es war ja zu erwarten, dass dann, wenn die Kirche ein Wort spricht und das der bürgerlichen Seite hier nicht gefällt, eine grosse Debatte über das Arbeitsgesetz vom Zaun gerissen wird. Diese Debatte werden wir in den nächsten Wochen noch im grossen Stil führen können.

Ich reduziere mein Votum auf einen einzigen Punkt: Ich höre die Zwischentöne Herrn Guts, der die Verkündigungsfreiheit der Kirchen nicht in Frage stellt, dennoch aber die Position der Kirche angreift, sekundiert durch Herrn Heitz. Herr Heitz, Ihr Votum hat mich sehr gestört. Sie reduzieren das Problem darauf, dass die Kirche in absoluter Frechheit – das haben nicht Sie gesagt, das sage ich – ohne Rücksprache mit uns Stellung zum revidierten Arbeitsgesetz bezogen hat. Die Basis



der Kirche sind nicht nur die Unternehmer und nicht nur die Arbeitgeber. Es geht um ein Menschenbild, welches die Kirche mit gutem Recht vertreten kann. Ich habe manchmal das Gefühl, dass sich Ihr Menschenbild darauf reduziert, den Menschen als Maschine zu betrachten, als Menschen, der für die Wirtschaft funktioniert und nicht als Menschen, für den eigentlich die Wirtschaft da sein sollte. Sie reduzieren den Menschen auf ein Zubehör der Wirtschaft, auf ein Werkzeug. Die Kirche hat von ihrer Tradition her ein anderes Menschenbild. Es ist ihr gutes Recht, darauf hinzuweisen, dass es noch andere Werte gibt, die es zu vertreten gilt.

Es gibt in einem anderen Bereich ungefähr die gleiche Logik. Das ist, wenn Guido Richterich in der «Basler Zeitung» im Februar davon spricht, dass Sozialpartnerschaft nur dann möglich sei, wenn die Gewerkschaften die Linie der Arbeitgeber vertreten. Und das hat Herr Richterich vor einigen Monaten im «Dolder» nochmals ins Spiel gebracht.

Politik kann nicht soweit gehen, dass sie Maulkörbe verpasst. Ich gratuliere der Kirche, dass sie zu dieser Frage, die sie sehr stark betrifft, weil es um das Menschenbild geht, auch ein klares Wort spricht.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich möchte Herrn Briner beruhigen. Was ich jetzt sage, kann missverständlich sein, das weiss ich. Doch bin ich der Meinung, dass es nicht die Kirchen sind, die gesprochen haben, sondern der Vorstand des Kirchenbundes, möglicherweise auch der Kirchenratspräsident. Doch die Kirche an sich hat nicht gesprochen. Schliesslich sagen wir auch nicht, der Kanton Zürich oder die Zürcher Bevölkerung habe gesprochen, wenn der Regierungsrat etwas sagt. Wie die Kirche spricht, wird nicht genau eruierbar sein, da man bei der Abstimmung nicht herausarbeiten kann, wer einer Kirche angehört und wer nicht. Ich glaube, man darf diese Gremien, und auch die Bischofskonferenz, diesbezüglich nicht überstrapazieren. Das ist ein Gremium innerhalb der Kirchen, das sich geäussert hat. Es ist niemandem verwehrt, als Gruppe innerhalb einer Kirche eine andere Meinung zu haben. In unseren Kirchen sitzt das Demokratieverständnis so tief, dass eine Empfehlung oder ein Gedanke des Kirchenrates nicht identisch ist mit der Aussage, dies sei nun die alleinige christlich verantwortbare Haltung zu einem bestimmten Problem.

So bleibt eigentlich nur noch die Frage, ob es klug oder unklug ist, ob es Sinn macht oder nicht, wenn sich kirchliche Gremien zu Themen wie die Sonntagsruhe und die Arbeit äussern. Es gibt Gründe, die dafür sprechen aber auch Gründe, die verlangen, dass man dies mit aller Sorgfalt tut. Wenn ein kirchliches Gremium zu einer politischen Frage Stellung nimmt, dann soll sie diese genau unterzeichnen, damit niemand sagen kann, es handle sich um eine Äusserung der Kirche, sondern um eine Aussage einer bestimmten Gruppierung innerhalb dieser hoffentlich demokratischen Organisation, die wir Kirche nennen. Seinerzeit habe ich dies in der Synode immer betont, man solle nicht sagen: «Die Kirche sagt», sondern: «Eine gewisse Gruppierung hat sich gezwungen gesehen, zu einer Gewissensfrage Stellung zu beziehen». Dies wird aber immer strittig sein.

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Als Wirtschaftsvertreter muss ich ganz klar sagen, dass ich sehr enttäuscht bin darüber, dass sich die Kirche auf eine Seite schlägt. Schliesslich besteht die Kirche nicht nur aus Arbeitnehmern sondern auch aus Arbeitgebern, sie besteht aber vor allem aus Menschen, Herr Cahannes. Auch in der Wirtschaft gibt es Menschen, nicht nur auf Ihrer Seite. Wir sind nämlich alle in der Wirtschaft tätig, und ich glaube, wir alle sind immer noch Menschen. Ich frage Sie: Wo bleibt denn die Sonntagsruhe, wenn wir keine Arbeit mehr haben? Ohne Arbeitsfrieden gibt es auch keine Sonntagsruhe mehr. Denke Sie an diese Arbeit, denken Sie an Ihre Arbeitnehmer und denken Sie an die Arbeitsplätze.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Sie erleben jetzt eine Form von Diskussion, die eigentlich nicht nötig wäre, wenn die Kirche nicht eine para-staatliche Organisation wäre. Dann hätte sie nämlich die Meinungsfreiheit, die Herr Spieler fordert, dann könnte sie das sagen können, was Herr Cahannes für richtig hält, dann hätte Herr Briner nichts dagegen, wenn die Kirche eine Meinung hätte. Aber es besteht ein grosser Unterschied zwischen dem, was heute abläuft auf der linken und auf unserer Seite. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Spieler und Herr Cahannes, würden wir auch dann diese Haltung gegenüber der Kirche einnehmen, wenn sie sich für das neue Arbeitsgesetz ausgesprochen hätte. Herr Briner hat sich in der ganzen Diskussion sachlich verhalten. Genau da liegt der Unterschied. Wir ideologisieren jetzt natürlich ein

wenig, wenn wir sagen, dass Sie himmelhoch jauchzen, weil die Kirche zufälligerweise Ihre Position eingenommen hat. Das schadet der Kirche genau soviel, Herr Spieler, wie Sie ihr jetzt helfen wollen. Herr Briner hat im ganzen Abstimmungskampf in objektiver Art und Weise die selbe Meinung vertreten wie hier im Rat. Es ist eine Verunglimpfung Ihrerseits, wenn Sie jetzt Herrn Briners Äusserungen, die er auch vertreten würde, wenn sich die Kirche für das neue Arbeitsgesetz ausgesprochen hätte, versuchen in den linken Schmutz zu ziehen. Das ist widerwärtig – Entschuldigung, dass ich Ihnen das auf diese Art sage. Ebenso unglücklich, meine Herren Kirchenpräsidenten, ist es, wenn Sie nach der Abstimmung, nachdem die Sache bis auf den Grund diskutiert wurde, mit Ihrer Fünfer-und-Weggli-Politik weiterfahren. Sie nehmen den Fünfer, im wahrsten Sinne des Wortes, und Sie backen die Weggli auch gleich selber, indem Sie weiterhin auf eine Art und Weise in die Tagespolitik eingreifen, die ich nicht verantworten kann. Hier geht es doch nicht darum, ob man für oder gegen das neue Arbeitsgesetz ist, sondern um die grundsätzliche politische Frage, die Herr Briner angesprochen hat, und diese bitte ich Sie zu respektieren.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Herr Pfarrer Hollenstein, Sie machen es sich etwas einfach, wenn Sie sagen, dass es nicht die Kirchen sind, die hier sprechen. Immerhin sind es die Spitzenorganisation und die Führungsorganisation der Kirchen, die das Wort ergriffen haben. Genauso wie bei den politischen Institutionen, wenn sich der Regierungsrat oder eventuell auch der Kantonsrat zu einem gesamtschweizerischen Thema geäußert hat, ist es eben der Kanton Zürich, der gesprochen hat. So einfach kann man sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Ich kann das, was in Ihnen vorgeht, nachfühlen, und ich glaube, Sie gut genug zu kennen, um zu sagen, dass Sie diesen guten Kern, den Sie offenbar haben, zeigen wollten. Wenn sich die Führungsspitze äussert, heisst das noch lange nicht, dass die ganze Organisation hinter dieser Äusserung steht.

Wenn Herr Germann von sozialen Spannungen oder von noch mehr spricht, und Herr Spieler sagt, die Kirchen hätten ihr soziales Gewissen wahrzunehmen, dann meine ich, hat dies tatsächlich seine Kernwahrheit. Umgekehrt war dies ja bis vor 6 oder 7 Jahren auch der Fall auf der östlichen Seite dieses Kontinentes. Die Kirchen mussten sich dort auch um das soziale Gewissen kümmern. Sie haben es dort

etwas gescheiter getan, ohne punktuell in die Tagespolitik einzugreifen. Vielmehr haben sie sukzessive die Ethik hochgehalten. Das ist es doch, meine Herren Kirchenpräsidenten, dass Sie sich merken sollten: Wenn Sie weiterfahren, auf diese Art in die Tagespolitik einzugreifen, wenn Sie sich kompromittieren und schliesslich ein parteipolitisches Benehmen an den Tag legen, verlieren Sie genau diesen Anspruch der Ethikvertretung dieser Gesellschaft. Genau dort liegt auch das Problem, mit dem Sie immer wieder und immer mehr konfrontiert sind, dass sich Kreise der Bevölkerung von links bis rechts von Ihnen abwenden. Sie täten gut daran, die Sache etwas genereller zu sehen. Wo ist Ihre Stimme bezüglich Globalisierung der Wirtschaft? Wo ist Ihre Stimme, wenn es darum geht, dass unser Land gesamthaft seine Position finden sollte? Dort schweigen Sie. Das ist vermutlich eine etwas zu hohe Politik. Aber wenn es darum geht, sich in einer sachpolitischen Auseinandersetzung, wie dies beim Arbeitsgesetz der Fall ist, auf eine Seite zu schlagen, dann tun Sie dies in einer Art, zu der Sie – und das meine ich klar und deutlich – nicht legitimiert sind und Ihnen für Ihre Aufgabe einen Bärendienst erweist.

Herr Heitz hat es schon angesprochen: Auch wir Unternehmer sind nicht über alles glücklich, was momentan in unserem Land abläuft. Ich spreche auch von dieser sogenannten Ankündigungsmentalität auf der höchsten Managementebene, die momentan grassiert. Man kann doch nur hohe Börsenkurse erzielen, wenn man ankündigt, wieviel Arbeitsstellen man gewillt ist im nächsten Jahr abzubauen. Diese Ankündigungen werden zum Teil so widersinnig vorgenommen, dass es ja gar nicht zu einem Abbau im Sinne von Kündigungen kommen muss. Aber wichtig ist, dass man heute sagt, wie toll man ist, wenn man so-und-soviel reduzieren kann. Hier sind wir Klein- und Mittelunternehmen auch nicht ganz auf dieser Ebene. Wenn wir jetzt darüber philosophieren wollen, ob der Nationalrat den Bogen überspannt hat, weil er die Zeitgutschriften nicht ins neue Gesetz aufgenommen hat, erinnere ich Sie und alle Sozialpartner daran, dass wir in der Schweiz ein gutes Instrument der GAV kennen, dass wir die Sozialpartnerschaft auf der Stufe Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberorganisationen äusserst pflegen, Herr Spieler. Auch unser Verband tut das immer wieder, auch wenn wir Änderungen oder mehr Kompetenzen auf Betriebsebene wollen. Aber das ist noch lange nicht abgesagt. Wir stehen nach wie vor dahinter.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich kann diese Aufregung nun wirklich nicht verstehen. Ich glaube, dass es heute nicht darum gehen kann, das Arbeitsgesetz noch einmal auszudiskutieren. Es kann von Ihrer Seite her auch nicht darum gehen, eine kommende Abstimmungsniederlage kollektiv zu verarbeiten. Wir diskutieren immer noch um die Kirchenberichte. Es geht deshalb allein um die Frage, ob diese Kirchen in gewissen Fragen, in denen ihre Grundwerte berührt werden, Stellung nehmen dürfen, oder ob wir Politikerinnen und Politiker ihnen, dann wenn es uns passt, je nach parteipolitischer Couleur einen Maulkorb aufsetzen dürfen. Das dürfen wir nicht tun. Ich glaube, dass die Abstimmungskampagne über eine Trennung von Kirche und Staat klar gezeigt hat, dass das Verhältnis im Wesentlichen richtig ist so wie es ist. Über bestimmte Modifikationen haben wir einen Konsens erzielt. Als diese Abstimmungskampagne gefahren wurde, meine Damen und Herren, wussten Sie, wie diese Kirchen sind. Und vielleicht haben Sie dann und wann gehofft, sie würden sich ändern oder aus Ihrer Sicht bessern, was ich nicht gut finden würde. Ich finde es richtig und wichtig, dass die Kirchen immer dann, wenn ihre Grundwerte berührt werden, klar und deutlich Stellung beziehen. Ich wünsche mir kein Staatskirchentum, das an unseren Lippen hängt. Ich wünsche mir freie, unabhängige Kirchen. Ich wünsche mir auch Kirchen, die sprechen, selbst wenn wir mit ihnen nicht einverstanden sind. Nun hat es Sie getroffen.

Herr Hösly hat gefragt, was gewesen wäre, wenn die Kirchen das neue Arbeitsgesetz befürwortet hätten. Ich verspreche Ihnen, und ich sage es Ihnen ganz offen, Herr Hösly: Wir hätten hier nicht so ein Theater veranstaltet wie Sie. Selbstverständlich hätte ich mich geärgert. Ich ärgere mich immer wieder über die Kirchen und deren Stellungnahmen. Aber irgendwo anerkenne ich, dass sich diese ja in einem Raum bewegen dürfen und können, in denen noch gewisse Freiheit, ein gewisser Liberalismus existiert. Ich würde uns allen wünschen, dass wir zu dieser Toleranz, zu diesem Liberalismus, den Sie auch immer wieder verkünden, zurückfinden, dass wir klar und deutlich sagen: «Ihr Kirchen habt eine gewisse Freiheit der Lehre, der Verkündigung, und nicht jedesmal, wenn es uns passt oder nicht passt, schwatzen wir Euch drein». Das sollte ein Konsens sein.

Ich persönlich hoffe, dass die Kirche auch mich demnächst wieder einmal ärgern wird. Ich werde es ertragen, und Sie sollten es auch ertragen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Vor einer Woche wurde in weiser Voraussicht das Postulat Hans Fahrnis über die Sonntagsheiligung von der Traktandenliste genommen, auf dass keine Diskussion zum Arbeitsgesetz stattfinden möge. Heute debattieren wir dieses Traktandum nicht, die Diskussion findet jedoch trotzdem statt. Es geht eigentlich um den Bericht der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege. Da wir aber jetzt doch auf ein ganz anderes Thema abgedriftet sind, bleibt mir als Fraktionssprecher der EVP nichts anderes übrig, als auf diese Problematik ebenfalls einzugehen.

Es ist eine Tatsache, dass die Kirchen leer sind. Die Leute besuchen nicht mehr den Gottesdienst, und wenn sie ihn besuchen, sagen sie, er sei viel zu fade. Weshalb? Weil eben nicht zu den heutigen Fragen Stellung bezogen wird. Es ist absolut in Ordnung, wenn die Pfarrherren und die Pfarrdamen zu diesen Fragen Stellung beziehen, auch wenn dies rechts oder links schmerzhaft ist. Stellen Sie sich einmal vor, Sie als Kantonsrätin oder als Kantonsrat würden Ihre Gemeinde, ihre Fraktion oder Ihre Wähler fragen, ob Sie das, was Sie am nächsten Montag sagen möchten, hier auch anbringen dürfen. Nein, das tun Sie nicht. Sie bereiten Ihre Reden vor und halten sie. Vielleicht folgt Ihrem Votum Kritik. Deshalb werden Sie aber nicht aus der Fraktion geschmissen. Das andere: Erinnern Sie sich bitte daran, was vor 10, 20 oder mehr Jahren passiert ist. In Osteuropa gab es Priester und Pfarrherren, die mutig gegen das Regime Stellung bezogen haben. Wir alle haben hierzu Beifall geklatscht und gefunden, das seien wenigstens noch Leute, die sagten, was Sache ist. Heute, da es um eine Frage geht, die uns alle beschäftigt, sagen wir, die Kirche möge sich doch bitte mit der Verkündigung befassen und die Politik in Ruhe lassen. Meine Damen und Herren, wir leben nicht nur in der Zeit der Verkündigung. Wir leben auch mit der Politik, das sind unsere Alltagsgeschäfte. Die Kirche soll doch dazu bitte Stellung beziehen können. Ich bin auch dagegen, dass der Pfarrer seine Predigt der Kirchenpflege unterbreiten muss bevor er sie hält, um das Votum der Herren Heitz und Hösly aufzunehmen. Vielmehr meine ich, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer so reden sollen

wie sie es eben für gut erachten, selbst wenn es dem Einen oder Andern weh tut.

Noch ein Weiteres: Erinnern wir uns doch bitte an Christus. Er hat sich vor allem für diejenigen eingesetzt, die «mühselig und beladen» waren. Er hat sich aber auch für andere eingesetzt. Wir müssen auch hier zur Kenntnis nehmen, dass diejenigen, welche heute «mühselig und beladen» sind, eine Vielzahl dessen sind, welche diese Entlassungen aussprechen, auch wenn man dafür noch Verständnis aufbringen kann. Vergessen wir nicht: Hier werden Tausende von Einzelschicksale auf härteste Art getroffen. Und dann wollen Sie, oder mindestens einige von Ihnen, von der rechten Ratsseite, hingehen und sagen, das dürfe die Kirche nicht. Nein, die Kirche ist für alle da, sie muss allen helfen.

Ein Letztes: Es gibt eine Organisation «Glaube in der Zweiten Welt». Sie nennt sich G2W. Sie wird auch von bürgerlicher Seite und selbstverständlich auch von uns unterstützt. Was hat sie gemacht? Sie hat vor allem auch dazu beigetragen, dass Pfarrer, die in Entwicklungsgebiete gehen, ausgebildet werden, kritisch zu den dort aufgerollten Fragen Stellung beziehen. Heute richten wir uns einfach gegen diese Kritik, weil ein Gesetz zur Abstimmung ansteht. Diese Abstimmung macht uns doch nicht angst. Der Kirche sollte das Maul nicht zugebunden werden. Wir brauchen eine Kirche, die verkündigt und nicht eine Kirche, die kuscht.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Am letzten Montag haben wir hier über die Geschäftsberichte der Gerichte gesprochen, wir haben sie in fünf Minuten erledigt. Heute sprechen wir über die Berichte der beiden Kirchen. Ich spreche nicht als Kirchenverbundener, ich spreche als einer, der dem liberalen Rechtsstaat verbunden ist. Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass wir heute morgen diese Diskussion führen. Es scheint mir auch wichtig, dass wir sie führen, damit die Vertreter der Kirchen hören, was in politischen Kreisen besprochen wird. Das scheint mir ein positives Zeichen der heutigen Debatte zu sein. Ich bin auch froh, dass Herr Briner aus seinem Herzen keine «Mördergrube» gemacht hat und gesagt hat, was ihn stört. Ich finde es richtig, dass Sie die beiden Vertreter der Kirchen damit konfrontieren.

Nun aber zum Inhalt, meine Damen und Herren: Ich bin der Meinung, dass sich die Kirchen öffentlich äussern sollen. Wir sollen nicht schweigende Menschen zu unseren Freunden machen. Vielmehr

brauchen wir Leute, die darlegen wie sie denken und handeln wollen. Wir brauchen eine politisierte Kirche. Die Kirchen sollen intern ihre politischen Auseinandersetzungen führen, und wir sollen sie dazu ermuntern. Wir wollen nicht eine schweigende Kirche. Eine schweigende Kirche hat in den Dreissigerjahren Unheil angerichtet. Wir wollen eine bekennende Kirche. Und wir wollen die Diskussion. Wir wollen keine Schweiger sondern Diskutanten. Deshalb finde ich es richtig, dass wir heute morgen darüber diskutieren und eine Auseinandersetzung führen. Nicht Ausgrenzen kann die Politik sein, sondern Offenheit. Wir werden uns in der künftigen Diskussion über die Globalisierung nicht darum drücken können, alle Positionen zu hören. Ich fordere die Kirchen auf, intern die Diskussion zu führen, ich fordere sie auf zu demokratisieren und nicht an der Spitze zu entscheiden. Sie sollen die Basis einbeziehen, so wie wir das auch tun. Deshalb, meine Damen und Herren, ist diese Diskussion nötig, denn wir wollen uns auseinandersetzen und nicht ausgrenzen, wir wollen nicht einerseits die Kirche und andererseits die Politiker haben. Wir wollen eine politisierende Gesellschaft.

Martin Michael O t t (Grüne, Bäretswil): Schauen Sie, Herr Briner und Herr Hösly, ich habe mich sehr intensiv für die Trennung von Kirche und Staat eingesetzt. Ich habe auch viele Gespräche darüber geführt, und dies genau deshalb, um diese unwürdigen Diskussionen hier nicht führen zu müssen. Unwürdig sind diese Diskussionen, wenn es darum geht, jemanden zu massregeln, damit er in der Politik irgendeine Meinung vertritt. Diese sind jedoch nicht mit den Staatsinteressen kompatibel. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass sich Kirche und Staat trennen.

Die Stimmbürger haben anders entschieden. Ich denke, dass sie das deshalb getan haben, weil sie der Meinung sind, dass es zu den politischen Institutionen eben auch eine sogenannte unabhängige demokratisch-legitimierte Institution braucht, dass eine Stimme da ist, die dem mündigen Bürger zusätzliche Informationen aus ethischer Seite bringt, um seine Meinungsbildung irgendwie noch zu vervollkommen. Wenn wir jetzt die Kirche dazu bringen, nicht mehr politisch Stellung zu beziehen, nehmen wir den Auftrag, den der Stimmbürger der Kirche erteilt hat, nicht ernst. All diese Stimmbürger, von denen viele überhaupt gar keine Beziehung mehr zur Kirche haben, haben dafür



gestimmt, dass diese Stimme noch da ist und dass die Kirche unter anderem auch aus staatlich-privilegierten Möglichkeiten Mittel hat, ihre Stimme zu erheben. Wenn wir nun anfangen die Kirche zu disziplinieren, schätzen wir die aus der Abstimmung entstandene Situation falsch ein. Zusammen mit einer Mehrheit der Bürger, davon bin ich überzeugt, wünschen wir uns eine Kirche, die wirklich auch ethische Fragen in der Sachpolitik behandelt, und die weiss, dass man den Pelz nicht waschen kann, ohne dass man ihn nass macht. Auch uns würde es schmerzen, wenn wir eine Kirche hätten, die beispielsweise plötzlich für die AKW eintreten würde, oder eine Vermehrung des Verkehrs und eine dritte Autobahnspur nach Bern wünschen und verkünden würde. Es würde uns schmerzen. Aber diesen Schmerz zu ertragen, meine Damen und Herren, haben wir den Auftrag bekommen, indem die Stimmbürger die Trennung von Kirche und Staat nicht wollten. Die Bürger haben uns auferlegt uns zurückzuhalten und die Kirche politisch nicht zu disziplinieren. Das ist der Auftrag des Stimmbürgers. Nehmen Sie ihn wahr.

Ruedi K e l l e r (SP, Hochfelden): Debatten wie die von heute morgen sind mit ein Grund, weshalb ich grundsätzlich für eine weitgehende Trennung von Kirche und Staat bin. Solch belehrende Ratschläge gegenüber den Kirchen, von oben herab und trotzdem aus dem hohlen Bauch heraus, halte ich für überflüssig. Sie gehören nicht zu den Aufgaben des Parlaments. Ich danke der bürgerlichen Ratsseite trotzdem dafür. Sie haben damit ungewollt für die notwendige Resonanz gegen das Arbeitsgesetz verholfen. Ich hoffe, dass Ihre Voten nächste Woche einen bevorzugten Platz in den Medien finden werden.

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Ich bin überhaupt nicht enttäuscht. Lukas Briner, herrlich erfrischend hast Du die Katze aus dem Sack gelassen! Es ist Dein Grundproblem, das nicht gelöst wird, indem die Kirche vom Staat getrennt wird. Dass sie dann überwacht würde und dass alles unternommen würde, damit sie nicht die wahre Evangeliumsbotschaft verkündet, das ist ganz klar – ob sie beim Staat ist oder daneben. Lukas, ich empfehle Dir, die Literatur der Gründungszeit der Liberalen nachzulesen. Was wollten die Liberalen? Gleiche Rechte für alle, Menschenrechte. Jesus hat von Menschen gesprochen, nicht von Humankapital, das es zu optimieren gilt. Es geht auch nicht

nur um das Arbeitsgesetz. Wenn wir die Gesetze der Banken, des Kapitals hier diskutieren, würde genau die gleiche Doktrin herrschen. Sei doch ehrlich, Lukas, Eure Kreise sind ja gar nicht so frei. Früher hat man gesagt, «der Mensch denkt und Gott lenkt». Heute ist es ganz klar: Der Mensch lenkt und Gott denkt. Wollt Ihr den weltweiten offenen Markt, der direkt in die Sklaverei zurückführt? Jetzt habt Ihr es fertiggebracht, die Kirchen so zu disziplinieren wie Ihr wollt. Jetzt wehrt Ihr Euch.

Ich gehe mit meinem Nachbarn, Erich Hollenstein, nicht einig, wonach es nur einige Exponenten der Kirche sind, die gesprochen haben. Ich und weite Kreise stehen sehr wohl dazu. Ich habe nicht umsonst genau den Satz zitiert, der eben von der Pflicht der Kirche, nicht zu schweigen, spricht. Also, ich danke Dir, Lukas, von ganzem Herzen, dass Du ermöglicht hast, einmal grundsätzlich über diese Mechanismen der gesellschaftlichen Entwicklung zu sprechen. Ich möchte, dass das weiterhin so passiert, und Ihr vielleicht wieder zu den Grundrechten und den Grundpflichten des Liberalismus' zurückfindet. Dann sind wir nämlich Brüder, dann haben wir das Heu auf der gleichen Bühne.

Noch ein ganz kleiner Hinweis: Vor 20 Jahren hat man der Landwirtschaft überall vorgeworfen, sie sei zu teuer, zu rückständig. Sie hat sich disziplinieren lassen. Ich habe damals schon gesagt, die ganze Wirtschaft, inklusive Dienstleistungssektor, kommt im Kielwasser hinterher. Man kann nämlich nicht gegen Grundgesetze des Lebens verstossen ohne dass der Kollaps früher oder später eintritt. Jetzt heftet Ihr Euch an die Gentechnik. Sprich einmal mit Jugendlichen, Lukas, sprich mit Ihnen. Sie werden Dir sagen, dass niemand so oft und so quer zurecht geschustert wurde wie der Herrgott. Der Herrgott wurde für alles mögliche vergewaltigt, für alles mögliche wurde er herbeigezogen. Zwingli musste sich dafür wehren, dass der grösste Devisenbringer der damaligen Zeit, die Söldnerschaft, ausgeschaltet wurde. Bei Marignano haben sie auf beiden Seiten gebetet und sich anschliessend die Schädel eingeschlagen. Wir wollen eine Kirche, die etwas sagt, die die Grundpflichten menschlichen Daseins vertritt, und dies auch gegen einen allgegenwärtigen Gatt-Gott.

Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster): Keine Angst, ich repliziere nicht auf alles, das gesagt worden ist. Ich muss damit leben, eine Debatte ausgelöst zu haben, die den Rat lange in Anspruch genommen hat. Ich

habe es in Kauf genommen. Ich will mich nur dagegen verwahren, was Herr Spieler versucht hat, mir zu unterstellen, wonach ich mich bar jeglicher ethischen Grundgedanken zum Sprecher irgendwelcher wirtschaftlichen Interessen gemacht haben soll. Ich vertraue aber darauf, dass die aufmerksamen Zuhörer das richtig verstanden haben und will es nicht hier zu widerlegen versuchen.

Ich bin mir, und das habe ich sogar gesagt, bewusst, dass hier mit dieser breiten Arbeitslosigkeit ein grund-ethisches Problem angesprochen wird, welches natürlich noch viele, ausserordentlich schwierige Diskussionen auslösen wird. Ich habe auch gesagt, dass ich damit einverstanden bin, dass es sogar eine Aufgabe der Kirche ist, sich diesem Problem zu widmen. Das soll auch an kirchlichen Veranstaltungen diskutiert werden.

Herr Pfarrer Hollenstein, ich habe auch nichts dagegen, wenn Pfarrherren dieses Thema zum Gegenstand ihrer Predigt machen. Aber ich wundere mich und ich staune, wie man das losgelöst von jeglicher wirtschaftlichen Realität tun kann. Ich bin meinerseits von Herzen dankbar, wenn Prophet Ernst die weltweite Konkurrenz der Märkte erwähnt. Diese Märkte sind nämlich ein Faktum und nicht eine Haltung. Ob man den Markt überbetont oder nicht – wir sind nun einmal darin verwickelt. Arbeitsplätze wandern zu Hunderten, zu Tausenden ins Ausland ab, und es wird so weitergehen. Wer sich unter tief ethischen Motiven gegen jede Liberalisierung und Lockerung wehrt und sich damit schützend vor die Arbeitnehmer stellt, liefert die Arbeitslosen, die in der Zahl noch zunehmen, ungeschützt der Unbill der Zeit aus. Ist denn das Ethik? Es ist etwas anderes, ob sich Kirchen in autokratischen Regimen gegen Diktaturen wehren, oder ob sie in einer Demokratie einerseits staatliche Stellung beanspruchen und andererseits im Prozess dann Partei ergreifen. Das sind grundsätzlich verschiedene Haltungen. Zu guter Letzt, Herr Pfarrer Hollenstein, möchte ich Sie doch an das Bibelwort erinnern: «Eure Rede sei: Ja, ja; nein, nein». Es heisst nicht: «Eure Rede sei ein sowohl als auch und weder noch».

Nun zu Herr Spielers Kopfschütteln beim Votum von Herrn Hösly, als dieser sagte, wir hätten uns auch dagegen gewehrt, wenn die Kirche eine andere Parole eingenommen hätte: Diese Aussage Herrn Höslys kann ich sogar belegen, Herr Spieler. Sie haben mir da wirklich – ich hoffe unwissentlich – Unrecht getan. Es gab kirchliche Organe, die sich seinerzeit in der EWR-Abstimmung für einen EWR-Beitritt

ausgesprochen haben. Ich selber bin an vorderster Front im Kampf für den EWR gestanden. Ich habe das beanstandet, ich habe mich empört, ich habe es kritisiert, ich habe in der ganzen Trennungsdiskussion wiederholt gesagt, dass ich mich darüber aufgeregt habe, dass es keinem Evangelium zu entnehmen ist, ob die Schweiz einem internationalen Wirtschaftsvertrag beitreten soll oder nicht. Ich stehe hier also nicht nur auf dieser Seite, weil es dieses Thema betrifft.

Im übrigen ging es mir nicht darum, hier Stimmung für das Arbeitsgesetz zu machen. Das wäre der selbe Missbrauch, den die Kirchen betreiben. Es war einfach der erste Anwendungsfall, in dem die Kirchen, die das im Abstimmungskampf schön hinunterstilisiert haben, gesagt haben, sie seien auch in politischen Dingen Vertreterinnen ethischer Haltungen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Herr Briner, ich fasse mich kurz. Sie sind ein so intelligenter Mann. Was haben Sie vorhin gesagt? Sie werfen der Kirche vor, die wirtschaftliche Realität falsch zu interpretieren, sich vor die Arbeitnehmer zu stellen, aber diese eigentlich ins Unglück zu führen, weil die Stellen kaputtgehen, wenn wir uns nicht nach WTO und GATT ausrichten. Herr Briner, das ist Sache der Gläubigen und nicht Ihre Sache, hier zu entscheiden. Wenn die Kirche eine Parole herausgibt, die nicht stimmt und sich nachher zeigt, dass sie einen Blödsinn gesagt hat, dann liegt das an den Leuten, den Kirchengliedern, den Kirchenmitgliedern, die den Kirchenaustritt zu geben und nicht hier an Ihnen, die Kirche zu massregeln. Auch Ihr zweites Votum zeugt von der gleichen Haltung der Einmischung in die politischen Parolen der Kirchen. Dagegen verwehre ich mich jetzt, und werde mich weiterhin dagegen verwehren, solange ich in diesem Rat bin. Was Sie gesagt haben, macht dies nicht besser.

Ruedi R e i c h , Kirchenratspräsident: Ich danke Ihnen für die engagierte Debatte. Ich habe zugehört. Ich spreche jetzt, entgegen gewissen Voten, nicht ex cathedra, aber auch nicht als irgendein Vertreter irgendeiner kirchlichen Gruppe. Ich spreche als Kirchenratspräsident, als Präsident einer demokratisch-legitimierten Behörde. Ich denke, als solchen hat man zuzuhören, hat man das Gespräch gegen innen und gegen aussen zu führen. Ich möchte eigentlich sagen: Was tue ich anderes seit drei Jahren als eben dies?

Die Landeskirche ist dankbar für den öffentlich-rechtlichen Status. Sie ist keine para-staatliche Organisation, sondern eine selbständige, demokratisch strukturierte öffentlich-rechtliche Einrichtung. Sie geht davon aus, dass sie damit Möglichkeiten zum Dienst an unserer Gesellschaft hat. Aber wir gehen davon aus, dass wir dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet sind, mit oder ohne diese Strukturen, und dass von daher die Unbestechlichkeit und auch die Freiheit des Wortes innerhalb der Landeskirche seit dem grossen Einfluss des Liberalismus' im letzten Jahrhundert etwas sehr Wichtiges ist.

Stellungnahme zum Arbeitsgesetz: Der Kirchenrat des Kantons Zürich hat, zusammen mit Fachleuten, eine sehr ausführliche Beurteilung des Arbeitsgesetzes erarbeitet. Diese Beurteilung hat sie den Gemeinden zugestellt, um eben diese Diskussion innerhalb der Kirche zu führen. Der Kirchenrat hat dort auch seine «Bedenken» angemeldet. Es ist nirgends, Herr Briner, im Namen des Kirchenrates eine Parole herausgegeben worden. Das ist uns wichtig. Wir haben uns mit Fairness eingesetzt, wir können es im Protokoll des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes nachweisen. Dort wurde eine Resolution gegen das Arbeitsgesetz verabschiedet. Der Zürcher Kirchenratspräsident hat sich zusammen mit der Zürcher Delegation der Stimme enthalten, weil wir der Meinung waren, dass die Resolution die Gegenposition überzeichnet. Herr Briner, ich möchte das Gespräch auch mit Ihnen weiterführen. Ich muss sagen, dass der Vorwurf des Amtsmissbrauches für mich schwer wiegt. Deshalb möchte ich mit Ihnen auch im Kontakt bleiben.

Freizeitgesellschaft und Sonntag: Ich bin genau der Meinung von Herrn Heitz, wonach dies die Kirche ebenso stark betrifft, und dass die ganze Art, wie wir den Sonntag als Möglichkeit der sozialen Kontakte, aber auch der Ruhe, der Entspannung benutzen, sehr stark, aber nicht nur, mit Arbeitsfragen zu tun hat. Die Frage der Sonntagsgestaltung hat auch mit den Fragen, die Sie angesprochen haben, zu tun. Der Kirchenrat will sich durch die Synode Ende November den Auftrag erteilen lassen, diese Fragen genauer zu bedenken. Dann wird er sich an einem andern Ort in die Nesseln setzen.

Pfarrgehälter: Herr Hartmann, ich bin froh um Ihren Hinweis. Die Pfarrerschaft steht nicht im Dienstverhältnis zu den einzelnen Kirchgemeinden sondern zur Landeskirche. Darum ist es dem Kirchenrat ein Anliegen, zusammen mit den staatlichen Organen hier

auch dann für Gerechtigkeit zu sorgen, wenn das – wie Sie zu Recht darauf hingewiesen haben – finanziell der Pfarrerschaft auch Verzicht abgefordert hat.

Reformen: Es geht um vier Bereiche. Zu Zweien davon hat die Landeskirche zuhanden der Direktion des Innern und des Kantonsrates bereits Stellung bezogen. Dabei ging es um das Stimm- und Wahlrecht für Erwachsene unabhängig ihrer Staatszugehörigkeit, und um die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften, am 11. Juni 1996 verabschiedet auf Antrag des Kirchenrates in der Synode. Die andern in den beiden Vorstösse Ihrerseits vorgebrachten Punkte betreffen Rechtstitel und juristische Personen. Bei uns ist in der angesprochenen ökumenischen Expertenkommission sehr intensiv davon die Rede und wir warten darauf, von der Direktion des Innern entsprechend in ein Projekt eingebunden zu werden. Man wird darüber entscheiden müssen, und das werden Sie tun, in welcher Art die verschiedenen Punkte aufeinander bezogen werden und in welcher Kadenz die Abstimmungen stattfinden. Die Landeskirche ist bereit, zügig an dieser Arbeit zu sein, auch dort, wo von ihr Verzicht gefordert werden. Aber nur wenn es um Verzicht geht, die sich rechtfertigen lassen.

Ein Letztes ist Ihr Hinweis auf das Gespräch mit den Verantwortlichen der Kirchgemeinden: An der Präsidentenkonferenz vor vierzehn Tagen haben zweihundert Kirchenpflege-Präsidentinnen und -Präsidenten unserer Gemeinden genau dieses Gespräch mit Herrn Regierungsrat Notter geführt. Es ist mir wichtig, dass dieses Gespräch geführt wird.

Dr. René Zihlmann, Präsident der Römisch-katholischen Zentralkommission: Ich danke Ihnen für Ihr Interesse, das Sie den Kirchen entgegenbringen. Ich nehmen zu einigen Punkten Stellung, die Sie aufgeworfen haben.

Zuerst zum Tempo der Reformkommission. Das Wort «zügig» wurde mehrmals zitiert, und ich kann hier nur unterstreichen, dass wir tatsächlich ein Tempo an den Tag legen, das als «zügig» bezeichnet werden kann. Ich freue mich sehr, dass die reformierte Landeskirche mit der katholischen Kirche zusammen die Stellungnahmen austauscht und diskutiert. Es ist auch ein sehr schönes Zeichen der Ökumene in diesem Kanton. Herr Pfarrer Reich hat es bereits gesagt: Wir haben zwei Stellungnahmen bereits verabschiedet, und wir erarbeiten nun Ideen für die anderen Reformpunkte, die zur Diskussion stehen. Wir

werden also, wenn uns Ihre politische Terminierung gewisse Zugzwänge auferlegt, zu entsprechenden Stellungnahmen in den gewünschten Fristen bereit sein. Ich glaube, dass man den Kirchen keinen Vorwurf machen kann, dass sie irgend etwas verschleppen.

Zur Bemerkung, die Basis hätte mehr in diese Reformkommission einbezogen werden sollen, möchte ich zwei kleine Anmerkungen anbringen: Bitte überlassen Sie es uns, wie wir die innerkirchliche Stellungnahme organisieren wollen. Zweitens kann ich Ihnen vergewissern, dass gemeindenahere Positionen vertreten sind. So ist auf reformierter Seite die Präsidentin des Stadtverbandes dabei und auf katholischer Seite beispielsweise der Pfarrerdekan Gebhard Matt. Die Gemeindeebene ist also durchaus in diesen Positionserarbeitungen miteinbezogen.

Ich komme als drittes zur politischen Debatte, die hier geführt wurde. Ich bin über die hypersensible Reaktion auf kirchliche Stellungnahmen erstaunt, und dies insbesondere, was die Stellungnahme der Zentralkommission betrifft. Ich habe gestern zufällig Radio gehört. Es wurde gesagt, die Zentralkommission werde sich in politischen Abstimmungen dann zu Wort melden, wenn gewichtige ethische oder moralische Dimensionen mit im Spiel sind. Sie werde aber keine Parolen herausgeben, sondern sich lediglich in die Diskussion einbringen. Das war die Mitteilung einer Journalistin, die am Samstag ein Kommunikationsseminar der Kirche besucht hatte und dabei erfuhr, wie die Zentralkommission denkt. Ich finde das zwar keine Heldentat, doch hat sich die Zentralkommission überhaupt nicht zu diesen Themen geäußert. Sie hat nur gesagt, sie werde es sich nicht mehr leisten können, einfach alle Anfragen, die an uns gerichtet werden, mit «no comment» zu beantworten. Es ist erstaunlich, dass Sie uns sozusagen schon eine Position suggerieren, die wir noch gar nicht bezogen haben. Die kirchliche Position wurde bis jetzt primär im innerkirchlichen Bereich bezogen. Es liegen sehr pointierte Stellungnahmen der Bischofskonferenz und insbesondere vom Bischof von Basel, Herrn Bischof Koch, vor. Die Zentralkommission hat sich zu diesen Vorlagen nicht politisch geäußert. Mir fällt auch auf, dass Sie von diesen drei Vorlagen, die am 1. Dezember zur Abstimmung gelangen und eine gewisse ethische Dimension beinhalten, nur von der einen Vorlage sprechen. Vom Asylbereich war nicht die Rede, ebenso hat niemand etwas zur Heroinabgabe gesagt, die ja in der Stadt Zürich zur

Diskussion steht. Sie haben also ein Thema herausgegriffen, und ich glaube, dass es nicht gerechtfertigt ist, dass Sie der Kirche Missbrauch vorwerfen. Eigentlich möchte ich im Gegenteil feststellen, dass Sie kirchlichen Äusserungen zu den Ruhephasen im Leben, und dazu gehört auch der Sonntag, sozusagen im links-rechts-Schema abgehandelt haben. Ich habe Ihnen dazu als Vertreter der katholischen Kirche keinen Anlass gegeben. Ich möchte schliessen mit der Bemerkung, dass wir als katholische Kirche sehr froh sind, dass wir öffentlich-rechtlich anerkannt sind, und wir sind auch bereit, die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen, nämlich auch öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen, was die Kirche tut. Einen Maulkorb als Gegenleistung für die öffentlich-rechtliche Anerkennung kann ich Ihnen aber nicht anbieten.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

Das Wort wird nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 106:3 Stimmen: Der Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich über das Jahr 1995 wird genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.



**4. Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentral-kommission des Kantons Zürich über das Jahr 1995 (Antrag des Regierungsrates vom 24. Juli 1996 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. August 1996)  
KR-Nr. 226a/1996.**

Gustav Kessler (CVP, Dürnten) referiert im Namen der Geschäftsprüfungskommission: Es ist ein bisschen eigenartig, zum Bericht der Kirche zu referieren wenn die Diskussion bereits stattgefunden hat. Ich mache dies nun trotzdem.

Im Zuge der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde der vorliegende Jahresbericht 1995 neu konzipiert. Er kann jedoch nur einen Teil der Aktivitäten wiedergeben.

Kirchliches Leben, das ja weitgehend auch nicht messbar ist, findet hauptsächlich auf Gemeinde- respektive Pfarreebene und vielfach im Stillen statt. Die kantonalen Einrichtungen unterstützen diese Tätigkeiten. Im Jahr 1995 hat als wichtiges kirchliches Ereignis das Zürcher Volk am 24. September mit einem Verhältnis von 2:1 die Trennung von Kirche und Staat abgelehnt. Dieses Ergebnis wird als klares Ja zur Partnerschaft zwischen Kirche und Staat verstanden. Die im Vorfeld der Abstimmung versprochenen Reformschritte sind kirchlicherseits in die Wege geleitet.

Zur Behörde: Die Zentralkommission hat sich nach den Neuwahlen für die Amtsperiode 95–99 neu organisiert und den einzelnen Mitgliedern – von den neun sind vier neue – die Verantwortung für ihren Zuständigkeitsbereich eingeräumt. Sie gab sich auch Legislaturziele, um eine längerfristige Optik in ihre Tätigkeit einzubringen. Diese Ziele sind: Zukunftsorientierte Regelung zum Verhältnis Kirche und Staat, Klärung der Führungsstruktur in der Kirche, konzeptionelle Überprüfung im seelsorgerischen Bereich, die Überprüfung der Finanzpolitik und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Kirche und Staat: Die Zentralkommission ist sich bewusst, dass die Öffentlichkeit von den Kirchen versprochene Reformschritte erwartet. Mit der Einsetzung einer Kommission «Kirche – Staat» will sie diese Aufgabe zügig, aber mit der notwendigen Seriosität angehen. Die Kommission befasst sich vor allem mit den folgenden fünf Reformpunkten:

1. Neuregelung der finanziellen Leistungen des Kantons an die Kirchen, zum Beispiel historische Rechtstitel.
2. Öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften.
3. Politische Rechte in kirchlichen Angelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer.
4. Reform des Steuerrechts für juristische Personen.
5. Überarbeitung von Kirchengesetz und Kirchenordnung

Zur Synode: Mitte Jahr wurde das katholische Parlament für die vierte Amtsperiode von 1995 bis 1999 um rund die Hälfte erneuert.

Zur Gefangenenseelsorge: Aufgrund der vom Regierungsrat erhöhten Pauschale für die Seelsorge an den Bezirksgefängnissen konnte die Seelsorgetätigkeit intensiviert werden.

Zu den Baubeiträgen: Die Synode stimmte im Frühjahr dem revidierten Finanzausgleichsreglement zu. Die wesentlichen Neuerungen sind: Die Erstellung oder Renovation von Wohnungen jeder Zweckbestimmung sowie die Revidierung von Pfarreizentren, die nicht beitragsberechtigt sind. Kirchgemeinden, deren Steuerfuss im Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor der Fertigstellung der Bauten unter dem gewogenen Mittel der Steuersätze aller Kirchgemeinden liegen, erhalten einen Baubeitrag von 3, früher von 5 Prozent der beitragsberechtigten Bausumme.

Zu den Finanzen: Aus dem Bericht können folgende wesentliche Punkte herausgegriffen werden. Es konnte ein erfreulicher Ertragsüberschuss von fast 8 Millionen gegenüber dem Budget von 3,5 Millionen verzeichnet werden. Durch dieses Ergebnis besteht per Ende Dezember 95 ein Eigenkapital von 6,3 Millionen. Als Gründe sind die markant höheren Steuererträge 1994 aufgeführt. Zudem wurden die Sparanstrengungen weitergeführt. Man will in Zukunft für kommende neue Aufgaben vor allem im sozialen Bereich offen sein. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass der wegen der Sanierung der Zentralkasse markant heraufgesetzte Beitragssatz für 1994 bis 1996 für die nächste Periode 97 bis 99 wieder zurückgenommen werden soll.

Personalfragen: Immer öfter übernehmen aufgrund der Personalsituation Laien eine qualifizierte Mitverantwortung in der Führung von Pfarreien. Es gelten dafür die vom Bischof vorläufig auf drei Jahre

befristeten Richtlinien. Als Entschädigung erhalten solche kirchliche Mitarbeiter eine Funktionszulage.

Mitgliedschaft: Nachdem zwischen 1989 und 1990 innerhalb eines Jahres eine Zunahme der Kirchenaustritte von rund 75 Prozent zu verzeichnen war, hat sich die Zahl seit 1990 weitgehend bei gut 3000 stabilisiert.

Ich habe bei der Bearbeitung des Jahresberichtes 1995 der katholischen Zentralkommission den folgenden Gesamteindruck gewonnen: Sowohl Zentralkommission, Exekutive als auch die Legislative erfuhren eine Blutauffrischung von rund der Hälfte. Man ist gewillt, die Zukunft mit Reformen anzugehen und zwar im Verhältnis zwischen Kirche und Staat und in der Organisation und Übertragung von vermehrter Verantwortung. Infolge eines erfreulichen Rechnungsabschlusses konnte eine gesunde Eigenkapitalbasis aufgebaut werden. Mein Dank gilt der Zentralkommission mit Herrn Dr. René Zihlmann an der Spitze für die geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank gebührt den unzähligen Freiwilligen und ehrenamtlich tätigen Personen im kirchlichen, karitativen und sozialen Dienst. Namens der Geschäftsprüfungskommission darf ich Ihnen die Genehmigung des Jahresberichtes 1995 der Römisch-katholischen Körperschaft beantragen.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

Das Wort wird nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 86:0 Stimmen: Der Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich über das Jahr 1995 wird genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich danke den beiden Herren für ihr Kommen und für ihr Geradestehen für die Schelte.

5648

## **5. Strafprozessordnung (Änderung) (Gleichlautender Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 1996, Redaktionslesung und Verabschiedung)**

### **3471b**

Thomas Dähler (FDP, Zürich) referiert im Namen der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage 3471 eingehend beraten und beantragt Ihnen, die Fassung der vorberatenden Kommission, so wie sie aus der ersten Lesung verabschiedet wurde, unverändert zu übernehmen. Ich kann Ihnen aber nicht garantieren, dass wir bei der nächsten Redaktionslesung, nämlich beim Steuergesetz, auch so glimpflich davonkommen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Was ich jetzt sage, habe ich schon einmal moniert. Ich bin da etwas hartnäckig. Auch habe ich Herrn Dähler persönlich darauf angesprochen. Immer dann, wenn wir eine Vorlage haben, bei der die Redaktionskommission kein Komma geändert hat, finde ich es einen ökologischen Unsinn, eine eigene Vorlage zu drucken. Denken Sie daran: Es geht nicht um die 180 Blättchen, die wir bekommen. Dieser eigene Druck wird in sämtlichen Amtsblättern, in sämtlichen Protokollen erscheinen. Ich weise darauf hin, dass es hier genau um das geht, was ich unter Ökologie verstehe. Es geht nicht um einen Abbau an Lebensqualität. Es geht, um es pointiert zu sagen, darum, dass ein Präsidentenname weniger auf einer Vorlage steht. Über diesen eigenen Schatten müssen wir springen. Ich erinnere mich an Redaktionslesungen, wo es nur um ein oder zwei Kommata ging. Dann war es sogar möglich, dies im Rat anzuführen ohne eine eigene Vorlage zu drucken. Selbstverständlich muss der Rat, bei wichtigen Änderungen, konsultiert werden. Aber bei genau gleichen Vorlagen, eine eigene Druckvorlage zu erstellen, ist ein ökologischer Unsinn. Ich bitte die Redaktionskommission hier noch einmal inständig, in Zukunft darauf zu verzichten. Und wenn das nicht geht, heisst mein Antrag an das Büro, dafür zu sorgen, dass es nicht mehr vorkommt.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Ich danke Herrn Büchi für seine Ausführungen. Die Redaktionskommission wird sich dieser Sache

ebenfalls annehmen. Was ich Ihnen das letzte Mal versprochen habe, Herr Büchi, ist folgendes: Wenn es um ein Konkordat geht, zu dem wir nichts zu sagen haben, wird das Ganze nicht noch einmal gedruckt. Ich kann Ihre Frage hier nicht abschliessend beantworten. Ich muss zuerst den Rechtsdienst der Staatskanzlei konsultieren. Doch kann ich Ihnen sagen, dass die 400 Photokopien, die wir gemacht haben, – es handelt sich nämlich lediglich um Photokopien – sicher nicht soviel gekostet haben wie die Paar Minuten, die wir jetzt brauchen, um über dieses kleine Problem zu sprechen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Dähler, ich möchte wissen, ob wir die Sache nicht hier gleich erledigen können, da es kaum Punkte gibt, die rechtlich gegen eine solche Handhabung sprechen. Ich höre, dass die Reaktionen kontrovers sind. Also stimmen wir ab.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 90:1 Stimme, künftig auf einen separaten Druck zu verzichten.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Dähler wird abklären, ob dies gesetzlich machbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir nochmals über die Bücher gehen. Ansonsten ist dieser Entscheid als Auftrag des Kantonsrates zu verstehen.

#### *Detailberatung*

Das Wort wird nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 85:21 Stimmen, der Strafprozessordnung und dem gleichlautenden Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 1996 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Die vorberatende Kommission beantragt, die Abfassung des beleuchtenden Berichtes dem Regierungsrat zuzuweisen. Sie sind damit einverstanden. Infolgedessen

geht die Vorlage an den Regierungsrat zur Anordnung der Volksabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Gemeindegesetz (Änderung) (Antrag des Regierungsrates vom 17. April 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 16. September 1996)**

**3500**

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf), Präsident der vorberatenden Kommission: Mit seiner Vorlage 3500 zur Änderung des Gemeindegesetzes schlägt der Regierungsrat vor, Ausländerinnen und Ausländern zwischen 16 und 25 Jahren auch dann eine erleichterte Einbürgerung zu ermöglichen, wenn diese nicht in der Schweiz geboren worden wurden, aber während mindestens fünf Jahren die Volks- oder Mittelschule in der Schweiz besucht haben. Für diese Einbürgerungswilligen soll es künftig ausreichen, dass sie neben der übrigen Voraussetzungen, nämlich geregelte finanzielle Verhältnisse, Ausweis über die Familienverhältnisse und unbescholtener Ruf, während zwei Jahren Wohnsitz im Kanton hatten. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision erfüllt der Kanton Zürich eine Konvention mit den Kantonen Bern, Freiburg, Waadt, Genf, Neuenburg und Jura. Dieser Konvention ist der Zürcher Regierungsrat beigetreten, nachdem das Zürcher Volk anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Juni 1994 der Verfassungsvorlage für eine erleichterte Einbürgerung zugestimmt hat – dies im Unterschied zum Schweizer Volk, das die Vorlage abgelehnt hat. Gleichzeitig erfüllt der Regierungsrat mit seiner Vorlage auch das Postulat 90/1995, das die selbe Forderung stellt. Er beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates, das aber inzwischen bereits zurückgezogen wurde.

Die Kommissionsmitglieder sind sich bewusst, dass mit der Revision dieses Gesetzes das weitgehend freie Ermessen der Gemeinden eingeschränkt wird, das ihnen bis heute bei der Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer zugestanden hat. Nach Rücksprache mit allen Fraktionen und insbesondere mit Ratskolleginnen und Ratskollegen, die selber Mitglied von Gemeindeexekutiven sind, sind wir jedoch einstimmig zum Schluss gekommen, dass sich dieser Schritt rechtfertigt. Dieser Schritt dient dazu, junge Menschen, die in der Schweiz eine neue Heimat gefunden haben, die Einbürgerung zu erleichtern und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Einbürgerung zu vereinheitlichen.



Ausschlaggebend für diese einheitlich positive Haltung der Kommissionsmitglieder ist nicht zuletzt die Tatsache, dass die Gemeinden Bewerberinnen und Bewerber auch künftig ablehnen können, wenn diese erwiesenermassen schlecht beleumdet oder offensichtlich hier nicht integriert sind.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung: Gerade weil ich persönlich davon überzeugt bin, dass das Stimm- und Wahlrecht auch in Zukunft zwingend an das Schweizer Bürgerrecht geknüpft werden soll, halte ich es umgekehrt für ausgesprochen richtig und wichtig, dass ausländische Staatsangehörige, die sich als Schweizerinnen und Schweizer fühlen, unser Bürgerrecht ohne übermässige Hürden erwerben dürfen. Das gilt ganz besonders für jene jungen Menschen, um die es hier geht. In aller Regel kennen sie nämlich die Schweiz besser als ihr altes Heimatland. Sie haben ihr Lebenszentrum, ihre Freunde, ihre Arbeit und oft auch einen grossen Teil der Familie hier bei uns in der Schweiz. Sie haben sich, es liegt mir daran, dies zu betonen, im Unterschied zu uns, ganz bewusst dafür entschieden, Schweizerinnen oder Schweizer zu werden. Diese jungen Menschen haben sich auch dafür entschieden, die Pflichten mit zu übernehmen, die mit diesem Recht verbunden sind. Ich denke hier zum Beispiel an den Militärdienst. Ich bin davon überzeugt, dass wir allen Grund haben, diesen jungen Menschen nicht nur keine Hürden in den Weg zu legen, sondern sie mit offenen Armen und vielleicht auch mit etwas stolz darüber, dass sie unser Bürgerrecht für erstrebenswert halten, zu empfangen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, zusammen mit der einstimmigen Kommission und auch im Namen der FDP-Fraktion dieser Vorlage zuzustimmen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diese Vorlage. Lassen Sie mich zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten noch drei Bemerkungen machen.

In der Schweiz ist es sehr schwierig, eingebürgert zu werden. Es gibt kaum ein Land, das die Einbürgerung an derart hohe Voraussetzungen knüpft wie die Schweiz. Die SP-Fraktion unterstützt traditionell sämtliche Bemühungen, welche eine Erleichterung, eine sinnvolle Vereinfachung dieses Einbürgerungsverfahrens bewirken. Diese Vorlage leistet einen kleinen und dennoch recht wichtigen Beitrag zu

einer Vereinfachung. Wir finden es tatsächlich sinnlos, innerhalb einer Familie zu unterscheiden, ob ein Jugendlicher, der in einer Familie in der Schweiz aufgewachsen im Ausland geboren ist oder in der Schweiz. Entscheidend ist die Beziehung zur Schweiz. Diese Beziehung wird beispielsweise dadurch hergestellt, dass jemand eben hier zur Schule gegangen ist. Aus unserer Sicht reichen diese fünf Jahre voll.

Die heute vorliegende Lösung ist aus unserer Sicht bestenfalls die zweitbeste. Wir hätten ganz selbstverständlich eine grosszügigere Lösung bevorzugt, hätten einer eidgenössischen einheitlichen Regelung den Vorzug gegeben. Beides wurde in der Volksabstimmung abgelehnt. Was heute vorliegt, ist das Beste, das man aus der damaligen Ablehnung noch machen konnte.

Als Vertreter einer Gemeindeexekutiven und einer lokalen Arbeitsgruppe, die sich unter anderem mit der Integration von Ausländerinnen und Ausländern befasst, bin ich froh um diesen kleinen Integrationsschritt. Wie der Kommissionspräsident dies ausgeführt hat, glauben wir, dass hier tatsächlich keine oder höchstens eine ganz kleine Beschränkung der Gemeindeautonomie stattfindet. Was hingegen stattfindet, ist ein Abbau an Bürokratie insofern, als man eben nicht im gleichen Einbürgerungsverfahren innerhalb der gleichen Familie zwei verschiedene Jugendliche haben kann, einer der eben in der Schweiz geboren ist und der andere, der dies nicht ist. Dieser Abbau an Bürokratie sollte auch die Gemeindevertreter hier im Rat dazu bewegen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Summa summarum: Ein kleiner, richtiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt ihn.

Nancy B o l l e t e r - M a l c o m (EVP, Seuzach): Alle Bemühungen, welche die Integration von Ausländern fordern, werden von der EVP sehr begrüsst. Begegnungen, Zusammentreffen, mit andern unterwegs sein, ob in der Schule, im Sport, durch Vereine, kirchliche oder kulturelle Anlässe sind notwendig, um das gegenseitige Verständnis und den Prozess der Integration zu ermöglichen. Die erleichterte Einbürgerung allein erfüllt Integration nicht. Sie ist aber ein wichtiger Teil des Prozesses. Einige kritische Bemerkungen wurden in unserer Fraktion geäussert. Gemeinden werden praktisch gezwungen, Einbürgerungen vorzunehmen und Informationen über die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind nicht immer einfach

erhältlich. Andererseits wurden Erfahrungen einer Einbürgerungskommission erzielt. Bewerberinnen und Bewerber werden von der Kommission persönlich eingeladen. Somit können Interesse und Fähigkeit, sich in einer der Landessprachen zu verständigen, festgestellt werden. Die EVP wird die Vorlage mehrheitlich unterstützen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir stimmen der Vorlage vorbehaltlos zu. Ich möchte noch vier Bemerkungen machen.

Wir finden, dass Integration wichtiger und entscheidend besser ist als Ausgrenzung. Es ist der richtige Schritt. Wer Heimat in diesem Lande gefunden hat, soll auch Heimat erhalten, und dies auch offiziell.

Ich finde es sehr begrüßenswert, dass der Regierungsrat vorangegangen ist, nicht auf eine nationale Lösung gewartet hat und dieser Konvention beigetreten ist. Es ist der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Das Schweizer Volk hat in den letzten Jahrzehnten eine grosse Integrationskraft bewiesen. Es leben 20 Prozent Ausländer in unserem Land. Diese Zahl ist hoch. Sie ist auch deshalb hoch, weil wir relativ restriktive Einbürgerungen haben. Ich denke, dass wir ein besseres Einbürgerungsrecht brauchen, damit diese Zahl nicht weiter ansteigt. Aber es ist dem Schweizer Volk und damit auch dem Zürcher Volk, das diese Integrationskraft bewiesen hat, ein Kompliment zu machen. Es ist ein Elixier für unsere Wirtschaft, dass wir die Ausländer integrieren und vor allem auch die jungen Menschen, die zu unserer Volkswirtschaft entscheidend beitragen.

Aber wir dürfen hier nicht stehenbleiben. Wir müssen die Einbürgerungen künftig erleichtern. Wie müssen die Ausländer, die in diesem Lande zur Schweiz gehören und zu unserer Volkswirtschaft beitragen, integrieren. Denn Integration ist besser als Ausgrenzung. Und hier werden wir auch die Angst vor dem Ausländer abbauen können.

Wir stimmen vorbehaltlos zu.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP unterstützt die Änderung des Gemeindegesetzes ebenfalls. Sie tut dies jedoch mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Zum weinenden Auge: Einmal mehr wird mit dieser Änderung die Gemeindeautonomie beschnitten. Wir vertreten zwar die Auffassung, dass die Gemeindeversammlungen im Kanton Zürich in der Vergangenheit die Entscheidungsfreiheit nie missbraucht haben. Aus diesem Gesichtspunkt, und nur aus diesem Gesichtspunkt, ist die vorliegende Gesetzesänderung zu bedauern.

Nun zum lachenden Auge: Wenn die Änderung des Gemeindegesetzes mit Blick auf Zustimmung, beziehungsweise Verweigerung von Einbürgerungsgesuchen, auch faktisch zu keiner Änderung führt, so wird dennoch – und dies wohl vor allem auf Gemeindeebene – viel Bürokratie abgebaut. Mit Blick auf diesen Bürokratieabbau, und auch mit Blick auf die befürwortenden Argumente des Kommissionspräsidenten, kommt die SVP zum Schluss, dieser Änderung zuzustimmen.

Peter G r a u (SD, Zürich): Die Schweizer Demokraten werden diese Vorlage nicht unterstützen. Immer und immer wieder und dann noch einmal wird von neuem, und auf allen Ebenen versucht, Mitbestimmung von Ausländern zu vereinfachen oder zu gewährleisten und Einbürgerungen zu erleichtern. Ich weiss nicht, was das soll. Die erleichterte Einbürgerung zu forcieren, bringt absolut nichts. Es bringt auch nichts punkto Abbau der horrend hohen Ausländerzahlen, die vorhin erwähnt worden sind. Es ist der falsche Weg. Viele der Jugendlichen sind nicht hier geboren. Aber auch die, die hier geboren wurden, integrieren sich schlecht, weil zuhause die Kultur aus dem Heimatland aufrechterhalten wird. Man ist hier in der Schweiz anwesend, um zu arbeiten, um Geld zu verdienen, und nicht, um sich den hiesigen Gepflogenheiten anzupassen. Wenn wir das forcieren wollen, bringt das überhaupt nichts. Das sind verlorene Millionen, die hier in die Integration gesteckt werden, in eine Integration, die ja Voraussetzung wäre, diese Einbürgerung zu gestatten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass etwa 800'000 im Moment niedergelassene Ausländer in der Schweiz wohnen. Es kann doch nicht Ziel dieser 800'000 Leute sein, eingebürgert zu werden. Sie hätten es ja schon lange tun können. 800'000 scheint mir eine hohe Zahl und viele, die die Niederlassung haben und eingebürgert werden möchten, können das. Aber anscheinend wollen das diese Leute nicht, sonst wäre die Zahl nicht so hoch. Die Integration muss von den Ausländern selber

kommen, da können wir nicht viel mithelfen. Die Millionen, die wir ausgeben für Stütz- und Nachhilfeunterrichte und weiss ich was alles, bringen nichts. Ich würde einfach raten, jetzt nicht mehr zuviel aus diesem Gebiet in Angriff zu nehmen. Der Stimmbürger – wir haben das in der Vergangenheit gesehen – ist nicht gewillt, weiterhin auf dieser Ebene mitzumachen. Ein Nein zu dieser Vorlage wird sicher sein.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): In der Kommission war Einstimmigkeit zu verzeichnen. Die CVP schliesst sich dieser Einstimmigkeit an. Die Voraussetzung für die erleichterten Einbürgerungen sind klar. Es steht auch ganz klar im Gesetz, welche Bedingungen die jugendlichen Leute erfüllen müssen. Ich glaube auch, dass es zu unseren Aufgaben gehören wird, vor der Volksabstimmung die Leute richtig zu informieren. Wir geben da nicht einen Blankoscheck. Die Interessierten müssen etwas nachweisen, und das sind junge Leute zwischen 16 und 25 Jahren. Zu dieser Vorlage können wir also mit ganz sauberem Gewissen Ja sagen. Ich empfehle Ihnen, das gleiche zu tun.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Ich freue mich über diesen einstimmigen Antrag der Kommission. Ich bin ja diejenige, die das Postulat 90/1995 eingereicht hatte, und ich habe es eben deshalb zurückgezogen, weil ich gesehen habe, dass der Regierungsrat bereit war, es entgegenzunehmen, als auch die Diskussion in der Kommission in diese Richtung ging. Wenn es gelingt, jetzt diesen Schritt zu tun, den die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Kantons schon einmal mehrheitlich gewünscht haben, ist es ganz wichtig, in der zweiten Volksabstimmung, die es darüber geben muss, klar Stellung zu beziehen, klar dafür einzutreten, dass diese Änderung des Gemeindegesetzes auch durchkommt. Das könnte ein wichtiger Schritt in Richtung Integration sein. Dieser Schritt zeigt auch, dass die Schweiz nicht einfach alle Türen rundherum schliesst, sondern dass wir sehr wohl gewillt sind, Menschen, die mit uns aufgewachsen sind, hier ihren Platz zu geben. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

Das Wort wird nicht verlangt.

Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt.

Das Geschäft ist erledigt.

**7. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 25. Juni 1996  
betreffend Einrichtung eines Volksküchen-Netzes auf dem Gebiet  
des Kantons Zürich**

**KR-Nr. 211/1996**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton habe entsprechende gesetzliche Normen zu erlassen, damit im ganzen Kantonsgebiet ein Volksküchen-Netz eingerichtet wird, wo der Bedürftige mit einer im Kanton ausgestellten ID für Fr. 3.- einen heissen Teller Suppe und ein Stück Brot erhält - 7 Tage die Woche, mittags und abends. Das Netz muss so dicht gewoben werden, dass zwischen einzelnen Volksküchen keine grössere Distanz als 10 Kilometer besteht.

Die Begründung lautet wie folgt:

Die Armut kennt bekanntlich weder Grenzen noch Gnade. Seit einiger Zeit erreicht sie gefährlicherweise schon den früheren Mittelstand. Dass man heute den bestens besoldeten kantonalen Angestellten und Beamten gratis Ess-Bonus-Zettel aushändigt, braucht nicht kommentiert zu werden. Dass man beim Sozialamt mit 22 Franken pro Tag für Essen, Freizeit, Negativlisten – Medikamente, Güselsack-Gebühren und so weiter kein «mobiles» Leben führen kann, darf der Zyniker, der das bestreitet, ja bitte selber ausprobieren. Grad Früchte, Fleisch und so weiter sind hier sündhaft teuer für solche Budgets. Der Kanton hat dem ein Volksküchen-Netz entgegenzusetzen, das unkompliziert und unbürokratisch Lücken im Angebot schliesst.

Das Wort wird nicht verlangt.

*Schlussabstimmung*

Ratspräsidentin Esther Holm: Ein Zählen erübrigt sich. Die Einzelinitiative ist somit nicht vorläufig unterstützt.

Für die vorläufige Unterstützung stimmen keine Ratsmitglieder. Das notwendige Quorum von 60 Stimmen ist nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.



Das Geschäft ist erledigt.

**8. Einzelinitiative Rudolf Busenhardt, Winterthur, vom 8. Juli 1996  
betreffend Änderung des Abfallgesetzes zur Einführung des  
Transportes von Abfall mit der Bahn  
KR-Nr. 227/1996**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Abfallwirtschaft (Abfallgesetz) vom 25. September 1994 wird wie folgt geändert:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(...) und von Sonderabfällen, sowie der Transport dieser Materialien.

§ 2. Neuer Absatz 4:

Der Transport der unter § 1 aufgeführten Materialien hat so weit als technisch möglich mit der Bahn zu erfolgen.

§ 5. Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(...) abschliessen. Er regelt den Transport nach ökologischen Grundsätzen.

II. Behandlung von Abfällen

§ 22. neu:

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die Inhaber und Betreiber von Abfallanlagen den Bahntransport, resp. den kombinierten Transport Bahn/Strasse einrichten und betreiben.

Die Kosten für Gleisanschlüsse und Transportmittel wie bahnkompatible Sammelfahrzeuge, Behälter, Bahn-transportwagen und Umschlagsanlagen werden vom Kanton zulasten des Fonds gemäss § 5 Abs. 4 getragen. Die Betriebskosten gehen zulasten der Inhaber und Betreiber von Abfallanlagen.

III. Aufgaben von Kanton und Gemeinden

1. Abfallplanung und Abfallanlagen, Transport

§ 23. Abs. 1 ergänzt:

Der Regierungsrat setzt nach Anhören der Gemeinden ein für die kantonalen und kommunalen Behörden verbindliches Gesamtkonzept für die Abfallwirtschaft und den Transport fest. Er sorgt dafür, dass die

Abfälle und deren Rückstände soweit wie technisch möglich mit der Bahn transportiert werden.

§ 23. Abs. 3 neu:

Das Transportkonzept umschreibt die Ziele eines ökologischen Transportes und zeigt Mittel auf, wie diese erreicht werden.

§ 36. Zusatz zu Abs. 1:

Die Gemeinden leisten dem Staat eine jährliche Abgabe je Einwohnerin und Einwohner in einen Fonds, mit welchem die staatlichen Aufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen und für den Bahntransport von Abfällen gedeckt werden.

Übergangsbestimmungen:

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass innerhalb von drei Jahren nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes der Bahntransport gemäss § 22 eingerichtet und betrieben wird.

Er lässt die Projekte für die direkten Gleisanschlüsse zu den Abfallanlagen Zürich-Hagenholz, Zürich-Josefstrasse, Hinwil und Dietikon ausarbeiten und sorgt für deren Erstellung bis spätestens drei Jahre nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes. Er beauftragt die Baudirektion für die technische Leitung.

Die Erstellungskosten gehen zulasten des Fonds gemäss § 5 Abs. 4 dieses Gesetzes und gelten mit der Annahme des Gesetzes als bewilligt. Übersteigen die Erstellungskosten zum Zeitpunkt der Ausführung den Fondsbestand, werden die Projekte zulasten des allgemeinen Staatshaushaltes vorfinanziert.

Inkraftsetzung:

Die Gesetzesänderung tritt am Tage des Kantonsratsbeschlusses über die Erwerbung des Abstimmungsergebnisses in Kraft.

Die Begründung lautet wie folgt:

Über den Transport von Kehricht, Schlacke und Filterstaubrückständen mit der umweltfreundlichen Bahn wird im Kanton Zürich seit über einem Jahrzehnt diskutiert. Leider sind bis heute keine substantiellen Fortschritte bezüglich Verwirklichung erzielt worden, sieht man vom

erfolgreichen Kehricht-Bahntransport von Zug nach Winterthur ab. Die Zeit ist nun reif, dass im Kanton Zürich ein ökologisches Transportkonzept für den Abfall verwirklicht wird. Das Beispiel des Transportes von Kehricht vom deutschen Waldshut nach Zürich hat gezeigt, dass der Kanton wieder nicht rechtzeitig bereit war zu verhindern, dass die gesamte Kehrichtmenge über die Dauer von mehr als einem Jahr mit Lastwagen nach Zürich gekarrt wird.

Der Kanton Thurgau hat gleichzeitig mit dem Neubau der zentralen Kehrichtverbrennungsanlage in Weinfelden ein Transportkonzept verwirklicht, bei welchem auch die Sammelfahrzeuge so konstruiert sind, dass die Kehrichtbehälter leicht auf die Bahn verladen werden können. Damit konnte ein wirtschaftliches Bahntransportkonzept verwirklicht werden, bei welchem nur noch im unmittelbaren Einzugsbereich der KVA die Sammelfahrzeuge direkt zur Verbrennungsanlage fahren. Von den weiter entfernten Gebieten wird sämtlicher Kehricht mit dem ACTS-System (Abroll-Container-Transport-System) umwelt-freundlich auf der Bahn nach Weinfelden transportiert. Mit diesem System können 600'000 Lastwagenkilometer pro Jahr und fast die Hälfte der Sammelfahrzeuge eingespart werden.

**9. Interpellation Benedikt Gschwind, Zürich, vom 1. Juli 1996 betreffend Kehrichttransport mit der Bahn von Waldshut nach Zürich und im Kanton Zürich generell (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 206/1996, RRB-Nr. 2544/21.8.1996**

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat hat kürzlich einen Vertrag zwischen der Stadt Zürich und dem süddeutschen Landkreis Waldshut über die gegenseitige Abnahme von Abfällen genehmigt.

Bekanntlich wollen die Deutschen den ganzen Kehricht und die Schlacke mit Lastwagen nach Zürich und zurück karren. Erfreulicherweise hat der Regierungsrat in der Genehmigung wenigstens verlangt, dass spätestens ein Jahr nach der definitiven Importgenehmigung durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und

Landschaft von den Vertragsparteien ein Bahntransportkonzept vorgelegt wird.

Offenbar hat es der Regierungsrat aber nicht zustande gebracht, den Bahntransport von Anfang an zu verlangen, obwohl schon lange bekannte Systeme reibungslos und umweltfreundlich funktionieren. Der Kanton Thurgau setzt zurzeit ein vorbildliches Kehricht-Bahntransport-Konzept um.

Da zu befürchten ist, dass nach Vorliegen des Konzepts zwischen der Stadt Zürich und dem Landkreis Waldshut endlos gestritten werden wird, ob der Bahntransport auch tatsächlich eingerichtet wird, stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat bei der Vertragsgenehmigung nicht verlangt, dass der Kehricht und die Schlacke von und nach Waldshut vom ersten Tag an auf die Bahn verladen werden muss?
2. Sind die Transportkosten der Strecke Waldshut–Zürich mit der Bahn höher oder niedriger als mit Lastwagen? Wie sieht die Kostenrechnung des Regierungsrates aus? Berücksichtigt er bei seiner Kostenrechnung auch die externen Kosten des Strassenverkehrs?
3. Welche Entscheidungsabläufe erfolgen nach Vorliegen des geforderten Bahntransportkonzepts? Werden wieder Jahre ins Land ziehen, bis ein Entscheid zugunsten der Bahn gefällt wird?
4. Wie sehen die Arbeiten des Kantons bezüglich Einrichtung des Bahntransports von Abfällen im Kanton Zürich aus?
5. Kennt der Kanton Zürich das Konzept des Kantons Thurgau?
6. Trifft es zu, dass der Kanton Zürich vom Kanton Thurgau um einen finanziellen Beitrag zur Durchführung des Gross-Versuchs im Thurgau angegangen wurde? Wie hoch wäre der Beitrag des Kantons Zürich gewesen? Hat der Regierungsrat dem Gesuch entsprochen? Wenn nicht, weshalb nicht?
7. Welchen Stand haben die Gleisanschlussprojekte der Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich (Zürich-Josefstrasse, Zürich-Hagenholz, Hinwil, Dietikon) erreicht? Wann werden sie verwirklicht, und auf wann kann damit gerechnet werden, dass im Kanton Zürich ein ökologisches Kehrichttransportkonzept wie im Kanton Thurgau verwirklicht wird?

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat bei der Vertragsgenehmigung Zürich–Waldshut nicht verlangt hat, dass für den Kehrtrichtransport die Bahnlösung sofort eingeführt wird. Mit der Forderung nach Vorlegen eines Bahntransportkonzepts wird nur Zeit verloren, ohne dass die Sicherheit besteht, dass der Bahntransport auch wirklich eingeführt wird.

Der Kanton Zürich sollte analog dem Kanton Thurgau für den Transport von Abfällen ein Bahntransportkonzept einführen. Der Kanton Thurgau kommt zum Schluss, dass der Bahntransport wirtschaftlicher ist als der reine Lastwagentransport.

Es sind endlich klare Entscheide zu fällen. Diese fehlen im Kanton Zürich seit Jahren.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Gemäss § 22 des Abfallgesetzes können Bahntransporte von Abfällen von der Baudirektion dann verlangt werden, wenn durch diese Transportart die Umwelt deutlich weniger belastet wird und die Massnahme für den Betroffenen zumutbar ist. Schon vor der Inkraftsetzung dieser Bestimmung hat die Baudirektion verlangt, dass die Kehrtrichtransporte aus dem Kanton Zug und aus dem Kanton Schaffhausen nach Winterthur per Bahn durchgeführt werden. Diese Transporte funktionieren seit Jahren gut. Die Forderung nach Bahntransport besteht auch für die Anlieferung des Kehrtrichs aus dem Kanton Uri nach Horgen. Da der Bahntransport für diese Strecke relativ hohe Kosten verursacht, wurde jedoch vorerst auf eine entsprechende Verpflichtung verzichtet. Mit der Neuabfassung des Liefervertrages im Frühjahr 1997 sollen auch diese Transporte von der Strasse auf die Bahn verlegt werden.

Die Verhandlungen mit dem Landkreis Waldshut gingen sehr rasch vonstatten, da sowohl der Landkreis wie auch die Stadt Zürich an einer möglichst unverzüglichen Kehrtrichlieferung interessiert waren. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat den Vertrag mit der Auflage genehmigt, es sei innert Jahresfrist nach der Genehmigung durch das Buwal ein Bahntransportkonzept vorzulegen. Es wäre unter den gegebenen Umständen unverhältnismässig gewesen, den Bahntransport zur Vorbedingung für eine Kehrtrichlieferung zu machen, zumal auf der

direkten Bahnstrecke Waldshut-Koblenz der Güterverkehr eingestellt ist. Die Baudirektion wird das von den Vertragspartnern auszuarbeitende Bahntransportkonzept genau prüfen und eigene Abklärungen auch bezüglich der Kosten vornehmen.

Kurzfristig sind keine Bahntransporte von Siedlungsabfällen innerhalb des Kantons Zürich geplant. Im Rahmen einer vor Jahresfrist überwiesenen Motion über die Privatisierung der Abfallwirtschaft wird aber auch die gesamte Logistik überprüft. Die heute noch vorherrschende gemeindeweise Einsammlung der Abfälle und deren Transport mit dem Sammelfahrzeug zur Kehrichtverbrennung sind unwirtschaftlich und verbesserungsbedürftig. Dabei wird auch geprüft, ob durch Straffung und Bündelung der Transporte eine teilweise Verlagerung auf die Bahn möglich ist, wie dies ab 1. Januar 1997 in beispielhafter Art und Weise im Kanton Thurgau geschehen wird.

Das Konzept des Kantons Thurgau ist dem Kanton Zürich bekannt. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der KVA Weinfelden sah sich der Kanton Thurgau veranlasst, die gesamte Abfallwirtschaft neu zu organisieren (mit Ausnahme der Gemeinden des Hinterthurgaus, die der KVA Bazenheid zugeordnet sind). Als Voraussetzung für die Baubewilligung der KVA Weinfelden musste die in der Raumplanung verankerte Bedingung eines Bahntransportes erfüllt werden. In diesem Zusammenhang bot sich die Chance, die Transportlogistik vollständig neu zu organisieren. Das entsprechende Konzept baut darauf auf, dass der Zweckverband die Abfälle in vier Zentren sammelt und von dort aus der Bahntransport nach Weinfelden erfolgt. Nur im Nahbereich der KVA fahren die Sammelfahrzeuge direkt dorthin. Um die verschiedenen Systeme vergleichen zu können, hat der Kanton Thurgau einen Testlauf (Kostenvoranschlag von Fr. 200'000 bis Fr. 300'000) durchgeführt und den Kanton Zürich mit einer vorgesehenen Kostenbeteiligung von 7% zur Mitwirkung eingeladen. Da der Kanton Zürich kurz zuvor eigene Pilotversuche durchgeführt hatte und eine aktuelle Umsetzungsmöglichkeit für ein kombiniertes System nicht gegeben war, war eine Beteiligung nicht angezeigt.

Mit Ausnahme der KVA Winterthur verfügt keine zürcherische Verbrennungsanlage über einen Schienenanschluss. Die durchgeführten Studien zeigen in allen Fällen, dass ein direkter Bahnanschluss unverhältnismässige hohe Kosten verursacht. Kehrichttransporte auf der Bahn sind jedoch auch ohne direkten

Schienenanschluss – das heisst wenn ein Teil der gesamten Transportstrecke auf die Strasse entfällt – sinnvoll und entlasten die Umwelt. Die heutigen Konzepte basieren denn auch auf dem kombinierten Einsatz von Bahn und Strasse. Der Transport der Wechselbehälter ab den Bahnwagen zu den Bunkertoren der KVA erfolgt mittels eines Strassenfahrzeuges. Die Realisierung der vorhandenen Schienenanschlussprojekte Zürich-Josefstrasse, Zürich-Hagenholz, Dietikon und Hinwil ist vor diesem Hintergrund in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Ich gebe meine Erklärung als Interpellant ab und nehme im Namen der LdU-Fraktion auch zur vorliegenden Einzelinitiative Stellung.

Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Das heute gemeindeweise Einsammeln der Abfälle und deren Transport mit dem Sammelfahrzeug zur Kehrichtverbrennungsanlage ist unwirtschaftlich und verbesserungsfähig. Das sagt die Regierung in ihrer Antwort. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Regierung das Problem sehr gut erkannt hat, den Mut zu Entscheidungen zur Durchsetzung eines neuen Transportkonzeptes jedoch noch nicht aufbringen kann oder will. Das heisst, dass ich mit der Situationsanalyse der Regierung zufrieden, von den Schlussfolgerungen hingegen nicht befriedigt bin.

Ich reichte meine Interpellation im Zusammenhang mit dem Vertrag der Stadt Zürich mit dem süddeutschen Landkreis Waldshut ein. Vor Kurzem konnten wir lesen, dass der freiburgische Sensebezirk seinen Abfall in die Kehrichtverbrennungsanlage nach Dietikon bringt – und dies natürlich mit Lastwagen. Diese Entwicklung überrascht vor dem Hintergrund der ungenügenden Auslastung unserer Kehrichtverbrennungsanlagen nicht. Sie zeigt aber auch die wachsende Bedeutung des Kehrichttransportes über längere Distanzen. Trotzdem wollte sich die Regierung am Testlauf des Kantons Thurgau nicht beteiligen, obwohl dort gewiss wertvolle Erkenntnisse auch für unseren Kanton gewonnen werden könnten. Dies ist sehr bedauerlich.

Ein paar Worte zum Logistikkonzept des Kantons Thurgau, das die Zürcher Regierung immerhin wohlwollend erwähnt: Nach einer Einführungsphase wird dort ab Januar 1997 ein sogenanntes integrales Entsorgungssystem betrieben. Der Bahntransport erfolgt von vier regionalen Annahmезentren in Frauenfeld, Eschen, Kreuzlingen und



Rorschach in die Kehrichtverbrennungsanlage nach Weinfelden. Mit seitlich beladbaren Kehrichtwagen mit einem Abrollcontainer wird der Abfall nicht nur von den Gemeinden, sondern auch von Privaten direkt in diese Annahmезentren geliefert. Mit einem flexiblen, platzsparenden Umladesystem ohne Kranen oder Laderampen werden dann die Abfallcontainer mit bis zu 10 Tonnen Fassungsvermögen in die Bahnwagen umgeladen und in die Kehrichtverbrennungsanlage nach Weinfelden geführt. Auf einem Bahnwagen finden drei Container Platz. Der Kanton Thurgau spart auf diese Art jährlich 600'000 Strassenkilometer, insbesondere auch viele leere Rückfahrten. Die Anzahl der eingesetzten Kehrichtwagen kann von 17 auf 9 reduziert werden. Es handelt sich also um ein flexibles System, das die Nachteile des Schienentransportes, welches überall zwingend einen Gleisanschluss erfordert, aufhebt. Auch der Kanton Baselland plant ein Kehrichttransportkonzept per Bahn zur Kehrichtverbrennungsanlage in Basel. Der Landrat wird im kommenden Jahr über eine entsprechende Kreditvorlage zu entscheiden haben.

Noch ein Wort zu den Gleisanschlüssen bei den bestehenden Zürcher Kehrichtverbrennungsanlagen. Hier wird ja immer mit den hohen Kosten argumentiert. Meines Erachtens geht es hier aber auch um eine Frage des Willens. Die Kosten scheinen manchmal vorgeschoben. So beharrt zum Beispiel die Regierung auf einen niveaufreien Übergang in Hinwil, obwohl dort täglich nur wenig Züge vorbeifahren würden. Das Beispiel des Zürcher Escher Wyss Platzes zeigt, dass selbst an einem verkehrsreichen Platz ein paar Güterzüge pro Tag auf gleichem Niveau neben Tram und Autos verkehren können. Im Falle der Kehrichtverbrennungsanlage Josefstrasse waren in einem Projekt hohe Landerwerbskosten enthalten. Günstigere Alternativen waren kaum ernsthaft geprüft worden, weil das AWZ kein Interesse daran hatte. Wenn man auf dem Stadtplan die Nähe der Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz und Josefstrasse zu den Bahngleisen betrachtet, kann man es einfach nicht glauben, dass dies so kompliziert sein soll. Wir wissen, dass heute selbst ohne Bahnanschluss der Kehrichtverbrennungsanlage ein Bahntransport dank der neuen Containertechnologie möglich ist – wenn auch ein Bahnanschluss ein rationelleres Abladen ermöglichen würde.

Nach meiner Interpellation besteht immer noch Handlungsbedarf, meine Damen und Herren. Wir haben nun eine Einzelinitiative auf dem

Tisch, die übrigens nicht bestellt wurde. Ich kenne den Initianten gar nicht. Diese Einzelinitiative zeigt aber, dass wir nicht die einzigen sind, die sich zu diesem Thema Gedanken machen. Diese Einzelinitiative schlägt nun eine Änderung des Abfallgesetzes vor, die von der bestehenden Kann-Formulierung des Bahntransports soweit zumutbar abrückt und zwingende Vorschriften verlangt. Dies ist zu begrüßen.

Das Problem des Kehrtrichttransportes wird zunehmen. Wir kennen die Fälle Uri, Freiburg und Waldshut, andere werden bestimmt folgen. Unsere Kehrtrichtverbrennungsanlagen suchen neue Kunden, die ihren Abfall bringen. Sie werden wohl immer mehr in der Ferne suchen müssen. Aus der Sicht der mangelnden Auslastung ist dies zu verstehen. Aus der Optik einer aktiven Luftreinhalte- und Lärmbekämpfungspolitik ist dies nur mit einem Bahntransport zu befürworten. Die gleiche Baudirektion, die meine Interpellationsantwort geschrieben hat, ist ja auch federführend beim Luftprogramm 1996. Wie heisst es dort? Im Massnahmenteilplan Güterverkehr, Massnahmen 4 und 5 heisst es: «Für den Transport von Aushub, Baumaterial, Abfällen und anderen Massengütern kann die Erstellung oder Benützung von Bahnanschlüssen verlangt werden.» und «Der Kanton leistet Beiträge für Güteranschlussgeleise und Umschlagsanlagen». Herr Baudirektor, ich danke Ihnen für diese klare Aussagen im Luftprogramm.

Sie, auf der gegenüberliegenden Seite, werden jetzt bestimmt einwenden, ich hätte noch nicht gemerkt, dass jetzt sparen auf allen Ebenen angesagt sei und es nichts mehr anderes als die Haushaltsanierung zu beachten gäbe. Richtig. Doch ich rede von Investitionen, nicht von Konsumausgaben. Eine Investitionsrechnung ist eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum. Auch der wirtschaftliche Nutzen wird mit weniger Strassenkilometern kommen, das machen uns jetzt die Thurgauer vor. Handeln wir, bevor es zu spät ist. Ich bitte Sie, zusammen mit meiner Fraktion, die Einzelinitiative von Herrn Busenhart vorläufig zu unterstützen.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich) stellt Antrag auf Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus:

Zuerst spreche ich zur Einzelinitiative. Kehrtrichttransport mit der Bahn oder mit dem Lastwagen und mit der Bahn, das ist hier die Frage. Für die Grünen ist diese Frage schon lange beantwortet. Wir meinen, dass

es unbedingt notwendig ist, Kehrrecht mit der Bahn zu transportieren. Wir unterstützen daher auch die Einzelinitiative. Schon bei der Beratung des Abfallgesetzes wollten die Grünen den Bahntransport verbindlich erklären. Damals hatten wir noch keinen Erfolg. Ob es die hier in dieser Einzelinitiative vorgeschlagene Gesetzesänderung braucht oder ob die heutigen Möglichkeiten gemäss Paragraph 22 des Abfallgesetzes genügen, ist vorerst nicht von Bedeutung. Der Einzelinitiant führt in der Begründung für seine Einzelinitiative das Beispiel des Kantons Thurgau auf. Dieses Beispiel ist tatsächlich sehr interessant. Seit rund zwei Monaten läuft der Bahntransport und wird auf Anfang 1997 definitiv eingeführt. Wie sich das zahlenmässig auswirkt, hat Herr Gschwind bereits erklärt. Es wird sogar gesagt, dass gegen eine Million Kilometer, das sind rund 50 Prozent, eingespart werden können. Alle Transporte über fünf bis sieben Kilometer werden mit dem Lastwagen und mit der Bahn abgewickelt, das heisst umgeladen. Die vollen Container gehen dann auf die Bahn, leere werden gerade wieder mitgenommen. Technisch ist der Bahntransport ja auch schon lange möglich. Ich erwähne das Beispiel des Kantons Zug, der den Kehrrecht nach Winterthur fährt. Die Versuche des Knonauer Amtes nach Horn waren ebenfalls erfolgreich und das Beispiel des Kantons Thurgau ist das jüngste und gleichzeitig ein sehr erfolgreiches Beispiel. Der Kanton Thurgau zeigt nämlich auch, dass der Bahntransport wirtschaftlich tragbar ist. Es war das Ziel des Kantons Thurgau, dass das Einsammeln und Transportieren des Kehrrechts nicht teurer sein darf als vorher. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Es ist sogar noch besser: Der Transport ist heute sogar billiger und dies trotz oder gerade weil der Kehrrecht umgeladen wird. Soweit das Beispiel des Kantons Thurgau.

Jetzt noch zur Interpellation: Ich möchte vorausschicken, dass die Grünen immer die hohen Kapazitäten der Kehrrechtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich kritisiert haben. Wir sind nicht der Ansicht, dass der Kanton Zürich seine Kehrrechtverbrennungsanlagen ausbaut, damit dann Kehrrecht importiert werden kann. Die Investitionen wurden getätigt obwohl die Ziele eigentlich klar vorgegeben waren, man wusste schon lange, dass die Abfallmengen reduziert werden müssten. Es war auch absehbar, dass mit der Einführung der Sackgebühr durchaus Reduktionen möglich waren. Trotzdem hat der Kanton Zürich seine hohen Kehrrechtkapazitäten. Gerade deswegen ist heute der Import

nötig. Zum Transport meinen wir jetzt aber, dass es so nicht geht, wie es die Regierung bis jetzt aufgezeigt hat. Auch ich möchte noch zitieren aus dem Luftprogramm: «Beim Güterverkehr ist eine vermehrte Verlagerung der Transporte von der Strasse auf die Schiene anzustreben». Oder bei dem Massnahmenbeschrieb: «Der Kanton leistet Beiträge für Güteranschlussgeleise und Umschlaganlagen». Genannt werden auch die Emmissionszielreduktionen: Für Stickoxyde betragen diese 60 Tonnen pro Jahr, für flüchtige organische Verbindungen bis ins Jahr 2000 jährlich 10 Tonnen. Es heisst auch, dass solche Güterverlagerungen auf die Bahn seit 1990 erfolgreich praktiziert werden. Auch handle es sich um ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Wir unterstützen die Massnahmen des Luftprogramms voll. Wir wünschen den kombinierten Verkehr. Wir sind überzeugt, dass auch der Güterverkehr im Kanton Zürich – eben zum Beispiel bei Kehrtrichttransporten – vermehrt auf die Schienen umgelagert werden muss.

Die Emmissionsreduktionsziele müssen erreicht werden. Wie soll denn das bis zum Jahr 2000 geschehen, wenn wir nicht zusätzliche Anstrengungen unternehmen? Wie will denn der Regierungsrat diese Ziele erreichen, Herr Hofmann? Soweit die Grundlagen im Luftprogramm.

Nun zur Interpellationsantwort: Sie bewegt sich ganz entgegen dem Beispiel des Kantons Thurgau und entgegen dem Luftprogramm. Während eben der Kanton Thurgau als Voraussetzung für die Baubewilligung der Kehrtrichtverbrennungsanlage Weinfelden hier in der Raumplanung verordnete Bedingungen eines Bahntransportes erfüllen musste, verlangt der Kanton Zürich für den Transport Waldshut–Zürich nach einem Jahr das Vorlegen – und noch nicht einmal die Realisierung – eines Bahntransportkonzeptes. Die Realisierung des Bahntransportes rückt damit wohl in weite Zukunft. Tausende von Lastwagen werden dann unnötigerweise die Gemeinden durchfahren und die Regionen belasten. Die Grünen akzeptieren dieses Vorgehen nicht. Wenn heute schon anerkannt wird, dass die vorherrschende gemeindeweise Einsammlung der Abfälle und deren Transport mit den Sammelfahrzeugen zur Kehrtrichtverbrennung unwirtschaftlich und verbesserungswürdig ist, dann braucht es für uns eben neue, klare Aufgaben für dieses neue Sammel- und

Transportkonzept. Diese Vorlage, die wir verlangen, muss heissen, dass die Umlagerung des Kehrrechtstransports auf die Schiene zu mindestens 50 Prozent ähnlich wie im Kanton Thurgau verfolgt und realisiert werden muss. Solche Vorgaben schaffen auch die Möglichkeit, die Ziele zu erreichen, die Sie selber, beispielsweise im Luftprogramm aufführen.

Zum Thema direkter Bahnanschluss: Der direkte Bahnanschluss verursacht laut Antwort auf die Interpellation unverhältnismässig hohe Kosten. Wenn man natürlich bei der Planung bereits berücksichtigt hätte, dass man die Kehrrechtstransporte mit der Bahn erledigen will, wäre es auch günstiger gekommen. Dann hätte man beispielsweise bei der Standortwahl und eben beim Transportkonzept diese Schwerpunkte schon entsprechend gelegt. Dann wäre auch ein direkter Bahnanschluss sicher günstiger, als wenn man es im Nachhinein machen muss.

Ich fasse kurz zusammen: Die Grünen sind schon lange der Ansicht, dass der Bahntransport für Kehrrecht gefordert und realisiert werden muss. Die Grünen sind nach wie vor der Ansicht, dass wir das entschieden fördern müssen. Die Umweltsituation und der Lärm für die Bevölkerung verlangen dies von uns. Wir können deshalb die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation so nicht akzeptieren. Wir bitten daher um eine gute Unterstützung der Einzelinitiative.

Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf): Die SVP wird die Einzelinitiative von Herrn Busenhard nicht unterstützen. Dies aus folgenden Gründen:

Bei den heutigen Preisdifferenzen zwischen dem Strassentransport und dem Bahntransport würde dies zu einer weiteren unerwünschten Verteuerung der Abfallentsorgung führen. Heute sind Massnahmen gefordert, die zu einer Effizienzsteigerung, und damit zu einer Verbilligung der Abfallentsorgung führen. Zudem ist im heute gültigen Abfallkonzept der Bahntransport bereits sinnvoll geregelt. Die Baudirektion kann nämlich gemäss Paragraph 22 Bahntransporte verlangen, wenn die Umwelt deutlich weniger belastet wird und die Massnahmen für die Betroffenen zumutbar sind. Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen Bahntransporte, sondern in diesem Fall gegen eine zusätzliche Erhöhung der Regelungsdichte unserer Gesetze, die uns in der Handlungsfreiheit einschränken und zu Verteuerungen führen. Die Forderung in der Einzelinitiative, wonach der Transport so weit als

technisch möglich mit der Bahn erfolgen soll, geht eindeutig zu weit und berücksichtigt nicht die Frage, ob die Kosten wirtschaftlich überhaupt tragbar sind. Technisch ist heute beinahe alles möglich. Leider ist jedoch nicht alles zahlbar. Gerade in unserer miserablen Finanzsituation dürfen wir solche Forderungen auf keinen Fall in ein Gesetz aufnehmen. Die SVP begrüsst es, dass das Thurgauer Modell, das im Zusammenhang mit dem Neubau der KVA Weinfelden erarbeitet wurde und hier bereits angesprochen und erklärt wurde, auf seine Wirtschaftlichkeit hin überprüft wird, und falls finanziell tragbar, auch bei uns zur Anwendung gelangt. Doch wiederhole ich: Falls finanziell tragbar und nicht falls technisch möglich. Eine Gesetzesanpassung braucht es aber dafür nicht.

Abschliessend möchte ich wiederholen: Bahntransport ja, dort wo er finanziell tragbar ist. Dies über eine Gesetzesanpassung zu erreichen, ist nicht sinnvoll und schießt über das Ziel hinaus. Die SVP unterstützt deshalb die Initiative Busenhardt nicht.

Ein Wort noch zur Interpellation von Herrn Gschwind über den Kehrtrichttransport per Bahn von Waldshut nach Zürich und im Kanton Zürich generell: Dass dieses Problem in einer Interpellation einmal thematisiert wird, finde ich gut. Aber aus meiner Sicht hätte der Regierungsrat in diesem Fall bereits bei den Vertragsverhandlungen mit dem Landkreis Waldshut den Transport mit der Bahn verbindlich regeln müssen und nicht ausweichen sollen. Hier handelt es sich um eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung und um Distanzen, die einen Bahntransport vermutlich rechtfertigen lassen. Aber ich bin gegen einen zu weit gehenden staatlichen Eingriff. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis soll doch von Fall zu Fall abgeklärt werden. Den explodierenden Kosten im Abfallwesen kann nur über eine Liberalisierung und eventuell sogar über eine Privatisierung entgegengewirkt werden. In der Vergangenheit hat man Fehler gemacht. Ich gehe mit der Kritik Frau Pünteners einig, dass es schade ist, dass man beispielsweise die Standorte der Kehrtrichtverbrennungsanlagen, mit Ausnahme von Winterthur, nicht so gewählt hat, dass mit vernünftigen Kosten ein Bahnanschluss hätte erstellt werden können. Ein nachträglicher Einbau von Bahnanschlüssen ist eben leider sündhaft teuer, und das Ausweichen auf Wechselbehälter ab Bahnwagen, wie das heute auch schon erwähnt wurde, ist auch nicht

der Weisheit letzter Schluss. Auch diese Variante kommt, verglichen mit dem artreinen Strassentransport, immer noch teuer.

Das Fazit aus dem Gesagten: Bahntransport ja, aber nur dort, wo es finanziell tragbar ist. Ich bitte den Regierungsrat, dies in diesem Fall entsprechend seriös abzuklären.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Zuerst komme ich zur Interpellation von Kollege Benedikt Gschwind. Wir haben die Antworten des Regierungsrates in unserer Fraktion analysiert und dabei einige Widersprüchlichkeiten festgestellt.

Auf der einen Seite wird beispielsweise gesagt, es werde aus Zeit- und aus Kostengründen darauf verzichtet, den Bahntransport vorzuschreiben, aber 1997 werde dies dann verlangt. Andererseits wird aber darauf verwiesen, dass positive Beispiele vorliegen, wonach beispielsweise die Kehrtrichte von Zug nach Winterthur gut funktionieren. Positive Beispiele sind also vorhanden. Warum verlangt man es also nicht von Waldshut? Die Leute von Waldshut sind, abgesehen davon, darauf angewiesen, dass wir ihren Abfall verbrennen. Nun ist es doch auch eigenartig, dass das Buwal sogar damit einverstanden ist, dass dies per Lastwagen geschieht.

Zu den Kosten: Es wird gar nicht gesagt ob die Strasse oder die Schiene teurer ist. Denjenigen, die immer wieder aus Kostengründen für den Strassentransport plädieren, müssen wir sagen, dass wir uns fragen, ob der Strassentransport wirklich billiger kommt als der Schienentransport, wenn man alle Kosten miteinberechnet. Im Weiteren wird ausgeführt, dass kurzfristig keine Bahntransporte von Siedlungsabfällen innerhalb des Kantons Zürich geplant seien. Einige Sätze weiter wird dann aber wieder gesagt, es werde geprüft, ob durch Straffung und Bündelung der Transporte eine teilweise Verlagerung auf die Bahn möglich sei. Was, frage ich, ist denn nun der Fall? Wird jetzt gebündelt, wird jetzt etwas unternommen, oder bleibt es beim Status Quo? Ich bedaure, dass sich der Kanton Zürich am Versuch des Kantons Thurgau nicht beteiligt hat. Es würden bei uns eigene Pilotversuche durchgeführt, doch haben Sie wenigstens dazu geschaut, dass wenigstens teilweise auf die Bahn umgestiegen wird? Auch diese Frage, meine Damen und Herren, bleibt offen.

Schliesslich wird angeführt, dass die Kosten für Anschlussgeleise zu Kehrrechtverbrennungsanlagen zu hoch seien. Hier stimme ich dem Regierungsrat zu. Tatsächlich ist es so, dass beispielsweise in Bahnkreisen wo immer möglich versucht wird, Weichen auszubauen, weil der einzige Einbau einer Weiche mit den damit verbundenen Sicherungsanlagen auf über eine halbe Million Franken zu stehen kommt. Wenn man dann noch das Anschlussgeleise hinzu rechnet, das vielleicht pro Tag, wenn es hoch kommt, ein- bis zweimal befahren wird, nämlich einmal für den Hin- und einmal für den Rückweg, muss man ganz klar sagen, dass die richtige Lösung heissen muss: Bahn für die längeren und Lastwagen für die kürzeren Distanzen. Aus diesem Grund muss ich leider sagen, dass die Antwort der Regierung die EVP-Fraktion nur zum Teil befriedigt.

Nun zur Einzelinitiative: Diese Einzelinitiative greift die Anliegen der Interpellation auf. Tatsächlich kann man sich fragen, ob es nun ein Gesamtkonzept auf Gesetzesstufe braucht, um dieses Anliegen durchzusetzen. Auch meine Fraktion ist zusätzlichen Abgaben gegenüber kritisch eingestellt. Wenn schon, muss die Finanzierung mit den bisherigen Instrumenten im Rahmen des Abfallgesetzes oder über die Folgerung des Güterverkehrs gemäss Paragraph 34 des Personenverkehrsgesetzes möglich sein. Dort sind beispielsweise Beiträge an Umschlagsanlagen oder an ähnliche Einrichtungen vorgesehen.

Wegen der Anschlussgeleise habe ich meine Bedenken bereits geäussert. Trotzdem kommen wir in der Fraktion zum Schluss, dass diese Einzelinitiative unterstützungswürdig ist. Es ist wichtig, dass diese Fragen mindestens diskutiert werden. Es muss nicht sein, dass es dann im letzten Detail so herauskommt, wie sich das Herr Busenhardt vorstellt. Wir müssen aber tatsächlich griffigere Instrumente haben, damit die Bahn dort zum Einsatz kommt, wo es geht. Es gibt verschiedene Beispiele in der Schweiz, wo der Kehrrechttransport mit Erfolg auf die Bahn umgeladen worden ist. Ich verweise beispielsweise auf die Rhätische Bahn, wo die Kehrrechtabfälle aus Davos nach Landquart gefahren werden, ich verweise auf Beispiele in der Region Olten und in Grenchen und auch im Kanton Bern geht es. Was also den langsamen Bernern recht ist, sollte uns eigentlich schnelleren Zürichern auch recht und billig sein. Wir werden die Einzelinitiative unterstützen.



Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Ich dachte schon, Sie würden jetzt die Guggenmusik bestellen, dem ist anscheinend nicht so.

In Anlehnung an das, was Kollege Betschart bereits gesagt hat, habe ich Ihnen mitzuteilen, dass die FDP-Fraktion die Einzelinitiative Busenhart ebenfalls nicht unterstützen wird.

In den Bestimmungen des Bundes über die Beförderungen gefährlicher Güter zu Wasser, Land und Luft und in der Verordnung über den Verkehr von Sonderabfällen, wo klar geregelt ist, was mit der Bahn grundsätzlich zu transportieren ist – ausgeschlossen sind nur ein Teil der sogenannten Inertstoffe – ist das Gros der Abfallstoffe erfasst. Gemäss dieser Bundesverordnung sind sämtliche öffentlichen und privaten Unternehmungen, auf die unter anderem das Arbeitsgesetz anwendbar ist, als Betriebe zu betrachten. Kollege Betschart hat bereits auf das Abfallkonzept hingewiesen. Es ist tatsächlich so, dass diese Hinweise in die richtige Richtung gehen, da dort das Gebot des Geleisetransportes an sich festgeschrieben ist. Auch Paragraph 22 genügt durchaus. Im Übrigen ist ja dieser Paragraph 22 des Abfallgesetzes Ausfluss der Arbeit der damaligen vorberatenden Kommission des Abfallgesetzes und der Debatte in diesem Rat.

Es grenzt tatsächlich etwas an Zwängerei: Kaum ist ein Gesetz in Kraft, gehen wir schon wieder daran, es zu verbessern. Das spricht nicht gerade für die Qualität der Arbeit unseres Rates oder für den Basiskontakt.

Transport allein per Bahn wäre realitätsfremd. Wenn man im Übrigen den Kanton Thurgau immer als Beispiel nimmt, muss man zur Kenntnis nehmen, dass beispielsweise die KVA Müllheim ja völlig abseits der Heerstrassen ist und eben nicht an die Bahn angeschlossen ist. Aufgrund dieses Beispiels zeigt sich, dass der Handlungsbedarf des Kantons Thurgau durchaus ausgewiesen war. Es gilt, hier die ökonomische Verhältnismässigkeit zu wahren. Wenn wir dieses Gesetz schon wieder ändern wollen, ist das mit der Rechtssicherheit schlecht zu vereinbaren. Die FDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass diese Einzelinitiative überflüssig ist. Sie stösst eigentlich offene Türen auf und würde höchstens einen Beitrag zur unerwünschten Überreglementierung leisten.

Zur Interpellation Gschwind bedauert die FDP-Fraktion die – etwas grob ausgedrückt – bürokratische «08/15-Antwort» des

Regierungsrates. Bei Lichte gesehen, ist ja das Thema Kehrichttransport per Bahn ein Dauerbrenner. Es sei daran erinnert, dass ein Rahmenkredit für den Gütertransport per Bahn gesprochen ist, der nicht etwa damals nur von den Grünen gepachtet war, sondern auch von unserer Seite. Abfall ist bekanntlich ja auch ein Gut. Eine Einflussnahme des Regierungsrates vermissen wir nun in der Tat, und dies bezüglich des von Herrn Gschwind angesprochenen konkreten Problemkreises. Wir sind der Meinung, dass es Aufgabe, Verantwortung und hehre Pflicht des Regierungsrates ist, in Zusammenarbeit mit ZVV, SBB und Unternehmen der Abfallbranche und Grossbetrieben, seinerseits als Vorgabe ein Konzept zu erarbeiten, und nicht etwa den Schwarzen Peter an die Unternehmer weiter zu spielen. Die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes dürfte allerdings nicht allzu anspruchsvoll sein, müsste rasch verwirklicht werden können und sich eben vom Grundsatz der ökologischen Verhältnismässigkeit leiten lassen. Dieses geforderte Transportkonzept im Abfall- und Kehrichtwesen ist letzten Endes Ausfluss und Weiterentwicklung des Abfallkonzeptes gemäss Paragraph 23 des Abfallgesetzes.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Heitz, Sie haben gehört, Ihr Gebet ist erhört worden. Draussen spielt die Guggenmusik, es hat geklappt.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Ich werde versuchen, die Musik zu übertönen.

Alpenluft ist es nicht ganz, was aus den Kaminen unserer Zürcher Kehrichtverbrennungsanlagen strömt, aber immerhin weitgehend gereinigte Abluft. Das kommt nicht von Ungefähr: In den letzten Jahren wurden millionenschwere Sanierungen der Rauchgasreinigungen vorgenommen. So weit so gut. Dem Transport des Abfalls hin zu diesen Anlagen wird jedoch bedeutend weniger Beachtung geschenkt, und das ist stossend. Offensichtlich scheut man sich davor, die Betreiber der KVAs und indirekt alle Abfallproduzierenden mit weiteren teuren Auflagen zu beglücken. Tatsächlich kämpfen die verschiedenen Zürcher Anlagen mit der Konkurrenz der Nachbarkantone, die bekanntlich mit den Abgasen nicht gerade zimperlich umgehen. Man fragt sich, ob diese Kantone eine andere eidgenössische Luftreinhalteverordnung vollziehen als wir. Eine Frage, die ich nicht bloss rhetorisch stelle: Ich ärgere mich tatsächlich über die Kehrichtfahrzeuge, die an unserer Dietikoner KVA vorbeibrummen, um sich zu günstigeren Konditionen im Nachbarkanton zu entleeren. Es ärgert, weil die Camions unsere Luft belasten, weil die nicht genügend gereinigten Rauchgase der anderen KVAs keine Kantonsgrenzen kennen, und es ärgert, weil wir im Kanton Zürich Abfall von weither anlotsen, unsere eigenen Abfälle jedoch fremdgehen. In der schwierigen Situation, in welcher die KVA stehen, hat die SP-Fraktion ein gewisses Verständnis dafür, dass die direkten Bahnanschlüsse zu allen Anlagen nicht unverzüglich verlangt werden. In den ersten Jahren belasten die Abschreibungen der grossen Investitionen die Kehrichtverbrennungsanlagen massiv, weitere grössere Investitionen wären zu diesem Zeitpunkt wohl schwer verkraftbar. Erstens erwarten wir vom Regierungsrat allerdings, dass er keine weitere Strassentransporte zulässt, das heisst, dass die Kombination von Strassen- und Bahntransport grundsätzlich immer vorgeschrieben wird, wenn der Abfall über eine längere Distanz transportiert wird. Zweitens erwarten wir, dass der Regierungsrat die Projekte der Anlagen, welche über keinen Schienenanschluss verfügen, sobald sich der finanzielle Druck etwas löst, vorantreibt. Drittens erwarten wir, dass auch private Kehrichttransporte den Ansprüchen der möglichst geringen Umweltbelastung genügen müssen.

Die Einzelinitiative Busenhart greift ein ähnliches Thema auf. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Problematik grundsätzlich angegangen werden muss und unterstützt die Einzelinitiative in diesem Sinne vorläufig. Wir betonen, dass für uns nicht eine Änderung des Abfallgesetzes im Vordergrund steht. Vielmehr erwarten wir ein Bahntransportkonzept, wie es beispielsweise der Kanton Thurgau kennt.

Willy Ger mann (CVP, Winterthur): Die CVP hat im Zusammenhang mit dem Abfallgesetz und später im Zusammenhang mit einem Vorstoss Kessler vor dem drohenden Güseltourismus gewarnt. Dieser Güseltourismus wird durch die Überkapazitäten bei den Kehrichtverbrennungsanlagen ausgelöst. Die Kehrichtverbrennungsanlage im Kanton Thurgau ist diesbezüglich die neuste Fehlplanung. Der Kanton Thurgau wird nun als Vorbild dargestellt, dabei hätte diese Anlage überhaupt nie gebaut werden dürfen, zumindest nicht mit ihren Kapazitäten. Wegen der anhaltenden Abwerbung von Güsel ändern sich auch dauernd die Güselwege – dies als Vorbemerkung.

Für die CVP steht fest, dass möglichst viel Güsel, vor allem über grössere Distanzen, per Bahn transportiert werden müssen. Diesbezüglich haben wir keine Differenzen zu Herrn Gschwind oder zum Beispiel zu Herrn Schreiber. Jetzt stellt sich aber eine Frage, die sich Herr Heitz auch schon gestellt hat: Soll deswegen die ganze Gesetzesmaschinerie in Gang gesetzt werden? Wir sind der Ansicht, dass die Regelung im Abfallgesetz genügt, um den Anliegen des Bahntransportes gerecht zu werden und um das Luftprogramm zu erfüllen. Das Abfallgesetz hätte auch genügt, um den Sündenfall Waldshut zu vermeiden. Doch dürfen wir wenige Jahre, nachdem wir das Abfallgesetz in der Kommission in vier Lesungen und dann hier nochmals in zwei Lesungen behandelt haben, dieses hier nicht nochmals zur Diskussion stellen. Dies auch deshalb, weil das fakultative Gesetzesreferendum noch nicht gilt. Meines Wissens wurde in der Abfalldebatte damals auch kein Minderheitsantrag in dieser Sache gestellt. Vielleicht korrigieren Sie mich, Frau Püntener. Aber jedenfalls in der Kommission haben wir das Problem sehr sorgfältig erörtert und sind zur Ansicht gelangt, dass eine relativ weite Formulierung zutreffender sei. Das aber schliesst nicht aus, was Frau Arnet vorhin

gesagt hat: Wir brauchen unverzüglich ein Bahntransportkonzept. Ansätze dazu gibt es offenbar schon. Wir haben in der letzten Verkehrskommissionssitzung ja davon etwas erfahren. Einiges ist in Bearbeitung, doch wehren wir uns dagegen, jetzt wieder im Zusammenhang mit diesem Problem die ganze Gesetzesmaschinerie aufzurollen.

Regierungspräsident Hans Hofmann: Ich äussere mich zur Interpellation und zu den Fragen, die im Zusammenhang stehen mit dem Bahntransport von Waldshut nach Zürich für die rund 20'000 Tonnen Kehricht, die jährlich in Zürich verbrannt werden sollen. Ich teile Ihre Auffassung, dass hier ein Bahntransport eingerichtet werden muss. Ich bin aber der Meinung, dass der Regierungsrat richtig gehandelt hat, indem er diesen Bahntransport nicht von Anfang an verlangt hat, sondern eine gewisse Frist für dieses Konzept gesetzt hat. Erstens kann erst nachdem ein Konzept erarbeitet wurde, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile, entschieden werden, ob der Bahntransport verhältnismässig ist – was hier mit grosser Wahrscheinlichkeit zutreffen wird. Zweitens gingen die Verhandlungen mit Waldshut sehr rasch, ich war dabei. Und nicht nur Waldshut war interessiert, seinen Kehricht in Zürich zu verbrennen. Auch das AWZ in Zürich ist sehr daran interessiert, Mehreinnahmen zu erhalten und diesen Kehricht verbrennen zu können. Wenn wir diesen Bahntransport von Anfang an verlangt hätten, könnte man vielleicht in einem Jahr damit beginnen, Waldshuter Kehricht zu verbrennen. Diese Zeit braucht es einfach, das Konzept auszuarbeiten, die Container bereit zu stellen, die Ver- und Entladebahnstationen vorzubereiten, mit den SBB das Gesamte auszuhandeln. Das wäre unverhältnismässig gewesen. Man würde, und ich sage das jetzt in Klammern, wahrscheinlich schon bald dem Baudirektor vorwerfen, dass ausgerechnet er, der der Stadt Zürich aufsichtsrechtlich höhere Kehrichtgebühren verordnet, die Stadt an Mehreinnahmen hindert, nur weil er keine genügende Übergangsfrist gesetzt hat, um diesen Bahntransport einzurichten. Der Transport beginnt nun, das Kehrichtverbrennen aus Waldshut beginnt, und damit kommt auch die Stadt Zürich zu den dringend benötigten Mehreinnahmen. Ich glaube, hier hat der Regierungsrat mit seiner Entscheidung dieses Jahr Frist zu gewähren, richtig gehandelt, und dies auch im Interesse des AWZ, das dringend

auf diese Mehreinnahmen angewiesen ist. Der Kehricht von Uri, der in Horgen verbrannt wird, wird ab etwa nächstem Frühjahr auf die Schiene verlagert. Das gesamte Transportkonzept ist in Erarbeitung. Das nimmt seinen Lauf und daran arbeiten wir, wobei es wahrscheinlich nicht überall sinnvoll ist, den Kehricht auf die Bahn zu verlagern. Nur um noch fünf Kilometer mit der Bahn zurückzulegen, lohnt es sich nicht. Hier müssen auch die Wirtschaftlichkeit und die Verhältnismässigkeit berücksichtigt werden. Ich bin einverstanden mit Waldshut, aber ich verteidige den Entscheid des Regierungsrates: Es war richtig, diese Übergangsfrist zu gewähren, auch im Interesse der Stadt Zürich, damit sie zu diesen Mehreinnahmen kommt, welche sich auch auf die Sackgebühren positiv auswirken werden. Das zur Interpellation.

Zur Einzelinitiative möchte ich mich nur kurz äussern. Ich möchte Sie bitten, diese nicht vorläufig zu unterstützen. Sie schießt – wie meistens die Einzelinitiativen – weit über das Ziel hinaus. Das Abfallgesetz ist noch nicht einmal in allen Teilen in Kraft. Alle, die daran beteiligt waren, auch die vorberatende Kommission, wissen, dass man hier nun wirklich einen Kompromiss gefunden hat. Die damalige vorberatende Kommission hat einstimmig das Abfallgesetz verabschiedet, im Rat wurden dann vor allem einige Punkte wie die Sackgebühr diskutiert. Aber gerade die Frage nach Transport und Verhältnismässigkeit war ein Anliegen, und man hat sich gefunden. Es wäre chancenlos, dieses Gesetz zu ändern. Lassen Sie uns mit den machbaren Schritten weitergehen, und unterstützen Sie diese extensive Einzelinitiative nicht.

### *Schlussabstimmung*

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die vorläufige Unterstützung ist zustande gekommen.

Die Einzelinitiative geht an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Holm : Bei Traktandum 9 hat der Interpellant seine Erklärung bereits abgegeben. Dieses Geschäft ist auch erledigt.

## **Verschiedenes**

### *Parlamentarische Vorstösse*

Motion Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich), Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich) und Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf) betreffend sozialer Aspekte bei der Formulierung von Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM.

Motion Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich), Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich) und Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon) betreffend ökologischer Aspekte bei den Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM.

Motion Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich) und Ruth G e n n e r betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips.

Motion Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich) und Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) betreffend Einführung mittelfristiger Steuerungsinstrumente.

Interpellation Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich), Ruedi A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich) und Anton S c h a l l e r (LdU, Zürich) betreffend Raumkonzept; Neue Börse, Rathaus und World Trade Center (WTC).

Anfrage Mario F e h r (SP, Adliswil), Franz C a h a n n e s (SP, Zürich) und Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich) betreffend Engagement der Zürcher Regierung zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Brauerei Hürlimann.

Anfrage Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur) betreffend Ausbildungsdauer in Pflegeberufen Diplomniveau I und II.

Anfrage Ernst J u d (FDP, Hedingen) betreffend Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinden per 1. Januar 1996.

Anfrage Dr. Ulrich E. G u t (FDP, Küsnacht) betreffend Arbeitsnachfrage ausserhalb des Wettbewerbs um vollbezahlte Erwerbsarbeit.

Anfrage Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraldorf) betreffend Verlegung des Haushaltungslehrerinnenseminars von Pfäffikon nach Zürich.

5684

Parlamentarische Initiative Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich) und  
Mitunterzeichnende betreffend Abschreibung von Motionen und  
Postulaten im Geschäftsbericht.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.47 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 18. November 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, den 11. November 1996

Die Protokollführerin:  
Gabrielle Keller

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1996 genehmigt